



Haushaltsplanentwurf 2015

Einzelplan 02 Ministerpräsidentin

*Zusätzliche Erläuterungen
für die Beratungen
im Landtag Nordrhein-Westfalen*



**Die Ministerpräsidentin
des Landes Nordrhein-Westfalen**

01.07.05.01.04-1/15

Düsseldorf, im September 2014

Vorlage

an den

Hauptausschuss,

Ausschuss für Europa und Eine Welt,

Haushalts- und Finanzausschuss,

Ausschuss für Haushaltskontrolle,

Ausschuss für Kultur und Medien und

Ausschuss für Wirtschaft, Energie, Industrie, Mittelstand und Handwerk

des Landtags Nordrhein-Westfalen

Zusätzliche Erläuterungen für die Beratungen des Haushaltsplanentwurfs 2015,
Einzelplan 02 - Ministerpräsidentin.

1. Teil

Gesamtüberblick

I. Ausgabevolumen Haushaltsjahr 2015

Der Entwurf des Einzelplans 02 schließt ab mit

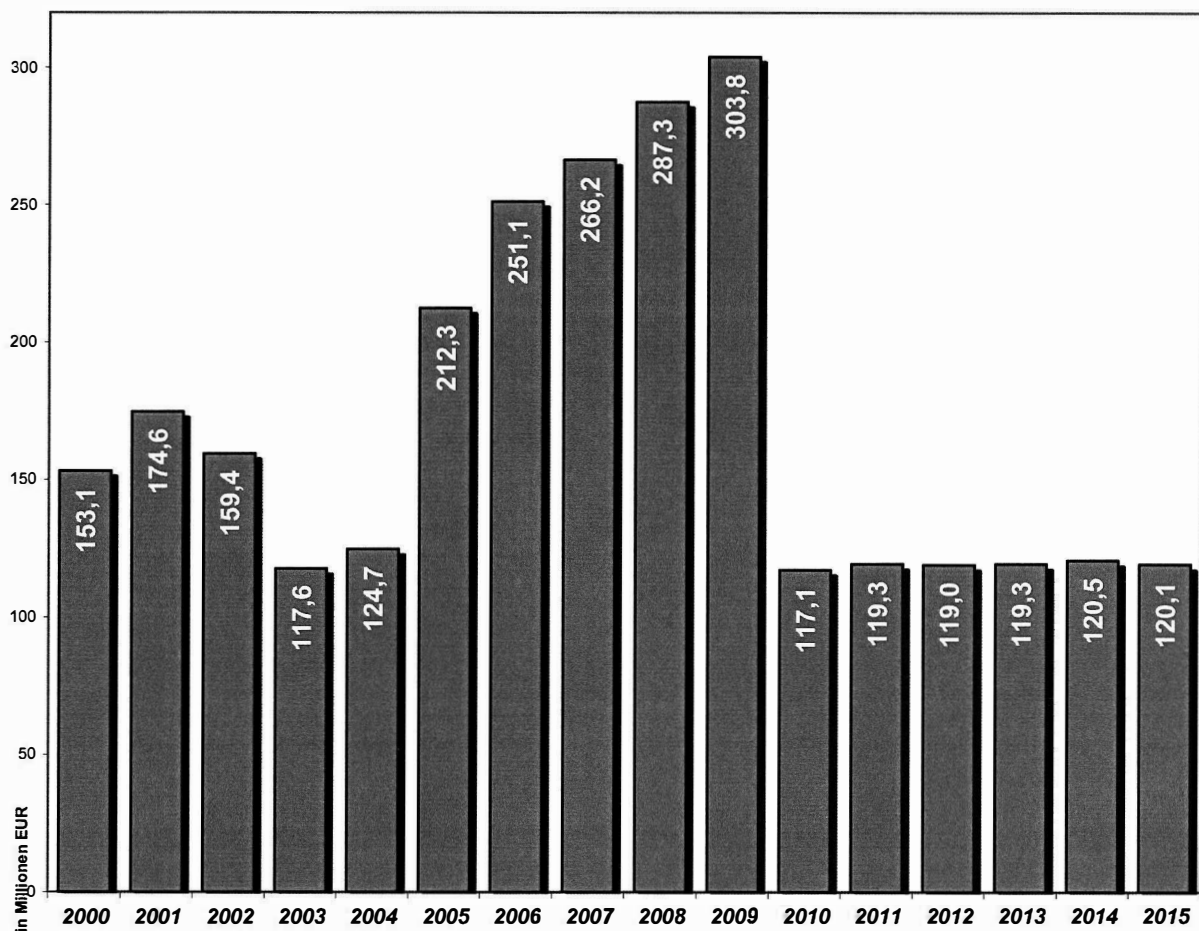
Einnahmen von: 862.500 EUR

und

Ausgaben von: 120.117.700 EUR

Die Ausgaben vermindern sich gegenüber dem Vorjahresansatz um 352.000 EUR (- 0,29 %).

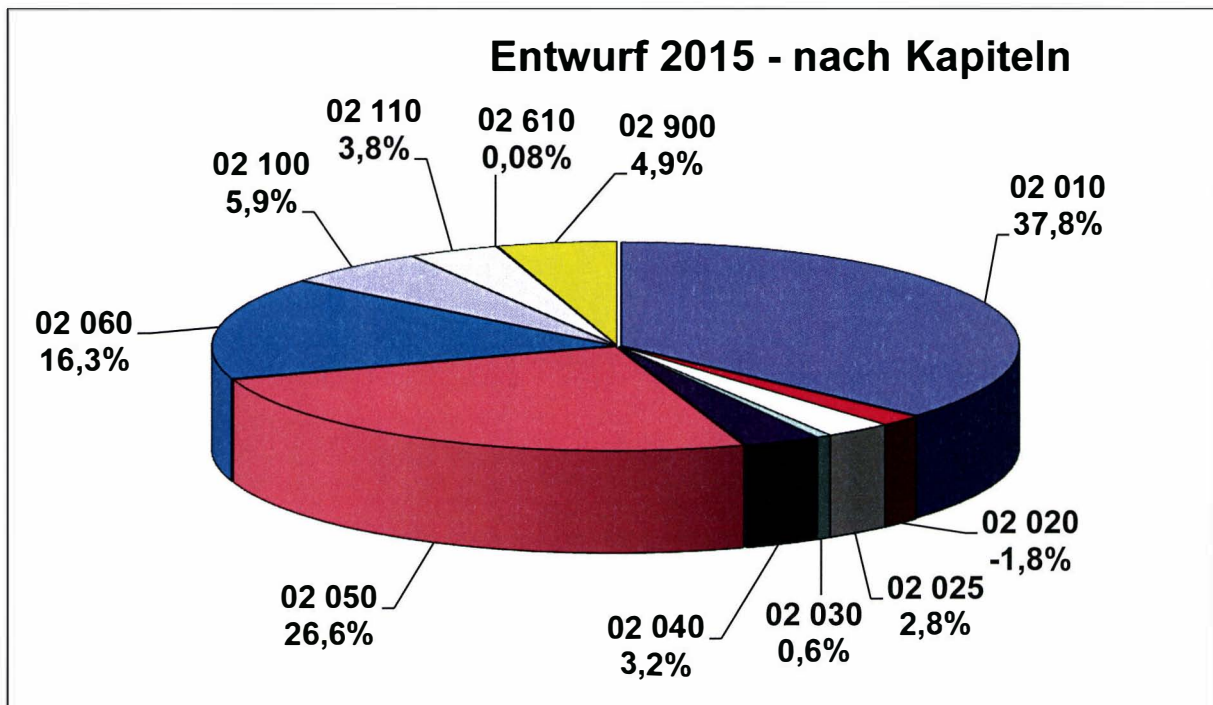
**Entwicklung des Einzelplans 02 - SOLL-Ansätze -
- Ausgabevolumen Haushaltsplanentwurf 2015 -**



II. Entwurf 2015 – Nach Kapiteln

	Ansatz 2015	Ansatz 2014
	<i>- in Mio. EUR -</i>	
Einzelplan insgesamt	120,1	120,5
02 010 Ministerpräsidentin	45,4	46,1
02 020 Allgemeine Bewilligungen	-2,1	-3,7
02 025 Besondere Bewilligungen	3,3	3,3
02 030 Europa	0,7	0,7
02 040 Internationale Angelegenheiten und Eine Welt	3,8	5,2
02 050 Kirchen, Religionsgemeinschaften u. Weltanschauungsvereinigungen	31,9	30,7
02 060 Medien	19,6	20,5
02 100 Vertretung des Landes beim Bund	7,1	7,1
02 110 Vertretung des Landes bei der Europäischen Union	4,5	4,6
02 610 Verfassungsgerichtshof	0,1	0,1
02 900 Beamtenversorgung	5,9	5,8

Abweichungen in den Summen ergeben sich durch Runden der Zahlen

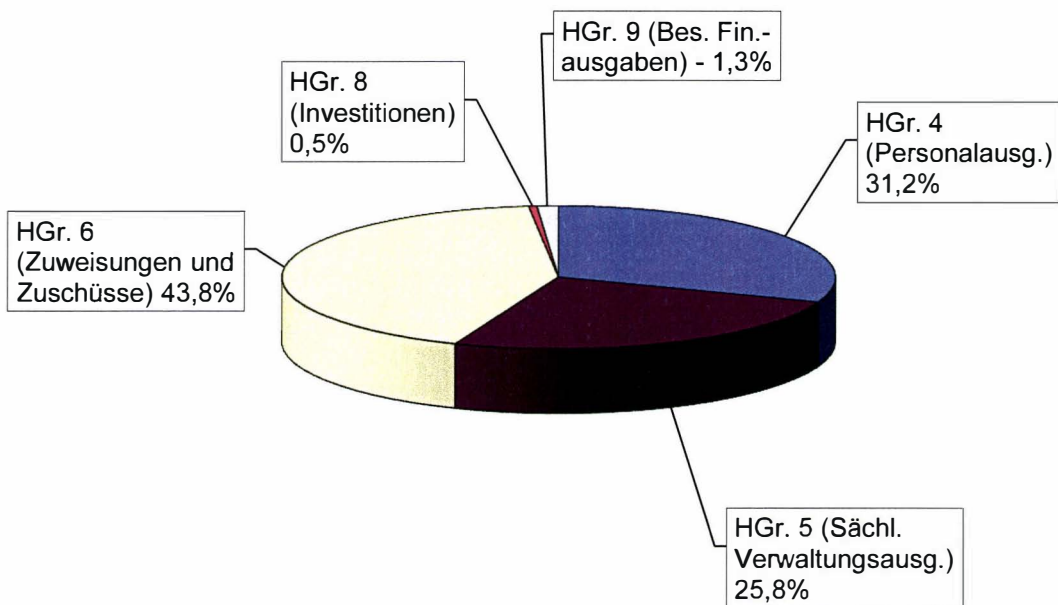


III. Entwurf 2015 – Nach Hauptgruppen

	2015	2014
	- in Mio. EUR -	
Hgr. 4 Personalausgaben	37,5	38,1
Hgr. 5 Sächl. Verwaltungsausgaben	31,0	31,2
Hgr. 6 Zuweisungen und Zuschüsse	52,6	53,3
Hgr. 8 Investitionen	0,6	0,5
Hgr. 9 Besondere Finanzierungsausgaben	-1,5	-2,7
Summe:	120,1	120,5

Abweichungen in den Summen ergeben sich durch Runden der Zahlen

Entwurf 2015 – nach Hauptgruppen



IV. Produkthaushalt im Geschäftsbereich der Ministerpräsidentin

Bis zur flächendeckenden Implementierung des neuen Rechnungswesens „EPOS NRW“ erprobt die Vertretung des Landes Nordrhein-Westfalen beim Bund (Kapitel 02 100) im Geschäftsbereich der Ministerpräsidentin die Einführung eines Produkthaushaltes als Modellbehörde i.S.d. § 25 HG. Dazu wurden seinerzeit fünf Produkte definiert, darunter mit dem Produkt „Bundes- und Europapolitik“ ein ministerielles Tätigkeitsfeld sowie mit dem Gästehaus des Landes in der Bundeshauptstadt und dem Veranstaltungsmanagement auch marktgängige Leistungen.

Mit Hilfe der Kosten- und Leistungsrechnung und durch das Berichtswesen können wichtige Erkenntnisse für die interne Steuerung erlangt sowie der Ressourcenverbrauch für die zu erbringenden Leistungen aufgezeigt werden.

V. Informationen zur Neustruktur des Einzelplans 02

Im Rahmen der Vorbereitung zur "Einführung von Produkthaushalten zur Outputorientierten Steuerung - Neues Rechnungswesen" (EPOS.NRW) wurden verursachungsgerecht Haushaltspositionen im Kontext der Budgetierungsrichtlinie umgesetzt.

In diesem Zusammenhang wurden die bisher kapitelweise veranschlagten Ergebnis- und Transfermittel der Kapitel

- 02 030 - Europa,
- 02 040 - Internationale Angelegenheiten und Eine Welt,
- 02 070 - Landesplanung sowie
- 02 200 - Medien

separiert. Die jeweiligen Ergebnismittel dieser Kapitel wurden dem Ergebnishaushalt des Einzelplans, dem Kapitel 02 010 - Ministerpräsidentin, als neue Titelgruppen 62 - 70 zugeordnet.

Das Kapitel 02 200 - Medien hat in diesem Kontext die neue Bezeichnung 02 060 - Medien erhalten.

Das Kapitel 02 070 - Landesplanung wurde im Zusammenhang mit der Neustrukturierung aufgelöst und zum einen mit dem Ergebnishaushalt in der neu geschaffenen Titelgruppe 70 im Kapitel 02 010 - Ministerpräsidentin etatisiert. Zum anderen wurden die diesbezüglichen Transfermittel dem neu geschaffenen Kapitel 02 025 - Besondere Bewilligungen zugeordnet.

Dem Kapitel 02 025 - Besondere Bewilligungen sind auch (bis auf die Globalen Minderausgaben) die bisher im Kapitel 02 020 - Allgemeine Bewilligungen veranschlagten Ansätze zugeordnet worden, da im Zielsystem von EPOS.NRW die 020er Kapitel aufzulösen sind.

2. Teil

Ergebnis- und Transferhaushalte

Ergebnis- und Transferhaushalt

Ministerpräsidentin

Gesamtansatz des Ergebnis- und Transferhaushalts:

Ansatz 2015:	43.256.400 EUR
Ansatz 2014:	43.819.300 EUR
Weniger:	562.900 EUR

davon Ergebnishaushalt (Kapitel 02 010 ohne Titelgruppen 62 – 70)

Ansatz 2015:	40.116.400 EUR
Ansatz 2014:	40.679.300 EUR
Weniger:	562.900 EUR

davon Transferhaushalt (Kapitel 02 025 ohne Titel 685 10 und 685 20)

Ansatz 2015:	3.140.000 EUR
Ansatz 2014:	3.140.000 EUR

Der geringere Ansatz resultiert im Wesentlichen aus der Teilauflösung von Globalen Minderausgaben im Kapitel 02 020. Dies führt zu Ansatzkürzungen bei den Titeln 428 01 (-359.400 Euro), 511 01 (-250.000 Euro) und der Titelgruppe 60 (-150.000 Euro).

Ansatz erhöhend (+211.200 Euro) wirkt sich ein geändertes Beschaffungsverfahren (Erwerb statt Leasing) für den Fahrdienst der Landesregierung NRW aus.

Der geringere Ansatz beim Titel 531 30 (-100.000 Euro) ist durch einen geänderten Veranstaltungsrhythmus des NRW-Tages und des Sommerkonzertes, die Ansatzerhöhung beim Titel 541 10 (+50.000 Euro) durch den sich auf zwei Haushaltsjahre erstreckenden Abrechnungszeitraum des Adventskonzerts begründet.

1. Allgemeines

Der Ergebnis- und Transferhaushalt der Ministerpräsidentin enthält die zur Wahrnehmung der Kernaufgaben der Staatskanzlei notwendigen Haushaltsmittel.

Im Ergebnishaushalt der Ministerpräsidentin werden insbesondere die Haushaltsmittel für die Personal- und sächlichen Verwaltungsausgaben des laufenden Geschäftsbetriebs einschließlich der im Bereich der Ministerin für Bundesangelegenheiten, Europa und Medien anfallenden Personalausgaben veranschlagt. Darüber hinaus sind hier die sächlichen Verwaltungsausgaben für die Unterbringung und den Betrieb der Staatskanzlei, für das Protokoll und die Öffentlichkeitsarbeit der Landesregierung sowie die erforderlichen Haushaltsansätze für wissenschaftliche Beratung und zur Gewinnung von Planungs- und Entscheidungshilfen veranschlagt.

Im sogenannten Transferhaushalt der Ministerpräsidentin werden die Haushaltsmittel für die Zuschüsse an die Gesellschaften für Christlich-Jüdische Zusammenarbeit in Nordrhein-Westfalen, den Zuschuss an die Stiftung Entwicklung und Frieden sowie die Ausgaben für die Titelgruppen „Expo Fortschrittsmotor Klimaschutz, Energiewende“ und „Förderung des Ehrenamtes“ veranschlagt.

2. Ergebnishaushalt

Kapitel 02 010 (ohne Titelgruppen 62 – 70)

Titel 526 10 Ausgaben für religionswissenschaftliche- und religionsverfassungsrechtliche Gutachten

Ansatz 2015:	100.000 EUR
Ansatz 2014:	100.000 EUR

Im Rahmen eines Arbeitsprozesses überprüft die Landesregierung NRW den Status islamischer Verbände als Religionsgemeinschaften (Statusfrage). Der Landtag und die Verbände des Koordinationsrates der Muslime sowie weitere Akteure sind an diesem Arbeitsprozess beteiligt.

Die Mittel sind u.a. für die religionsverfassungsrechtliche Begleitung und die Beauftragung von entsprechenden religionsverfassungsrechtlichen und religionswissenschaftlichen Gutachten, die aufeinander aufbauen, vorgesehen.

Titel 531 10 Für Aufgaben der Presseinformation und der Öffentlichkeitsarbeit

Ansatz 2015:	1.500.000 EUR
Ansatz 2014:	1.500.000 EUR

1. Allgemeines

Der Haushaltsansatz dieses Titels ermöglicht dem Landespresse- und Informationsamt,

- in bürgernahen Kommunikationsformaten über Politikschwerpunkte der Landesregierung zu informieren,
- die Vorteile und Vorbilder des Landes Nordrhein-Westfalens im Verbund mit geeigneten Partnern und neuen Projekten darzustellen,
- den Standort Nordrhein-Westfalen in der ganzen Breite möglicher Kommunikationswege (von der Online-Präsentation über die Pressearbeit bis zur Broschüre) vorzustellen und dadurch das Landesbewusstsein zu festigen.

Nordrhein-Westfalen ist eine starke europäische Region mit engen Beziehungen besonders zu seinen westlichen Nachbarn. Es hat hervorragende Bedingungen z.B. in den Bereichen Wirtschaftspotential, Wirtschaftsfreundlichkeit, Infrastruktur, Arbeitskräftepotential oder auch Lebensgefühl. Diese Bedingungen ermöglichen einen selbstbewussten Auftritt als starke Region in Europa. Dies sichtbar und erlebbar zu machen, ist Aufgabe staatlicher Presseinformation und Öffentlichkeitsarbeit.

Die Öffentlichkeitsarbeit muss auch in Zeiten der Haushaltskonsolidierung weiterhin dazu beitragen, die Interessen des gesamten Landes wirksam zu vertreten sowie die Kompetenz und Qualitäten Nordrhein-Westfalens vorzustellen.

Das von der Ministerpräsidentin in der Regierungserklärung skizzierte Bild von Nordrhein-Westfalen soll in Übereinstimmung mit den Zielen der Landesregierung kommuniziert werden. Die neuen Herausforderungen werden dadurch erkennbar und das Land gewinnt in seiner Außenwahrnehmung an Kontur.

Sinnvoll ergänzt wird dieser Anspruch durch eine angemessene Vertretung als Land sowohl in der Bundeshauptstadt als auch in der Europäischen Gemeinschaft. Die Präsentation Nordrhein-Westfalens in der Bundeshauptstadt Berlin und am Sitz der europäischen Institutionen in Brüssel bleibt daher eine wichtige Aufgabe.

In der kommunikativen Vermittlung nimmt die Information über digitale Medien an Bedeutung immer weiter zu. Das gilt in besonderem Maße für den Internet-Auftritt der Landesregierung, der kontinuierlich aktuellen Kommunikationsentwicklungen und -möglichkeiten gerecht werden muss.

Diesen Ansprüchen muss unter Wahrung des Gebots des sparsamen Umgangs mit den verfügbaren Ressourcen auch die technische Dienstleistung und Ausstattung der damit beauftragten Arbeitseinheiten der Staatskanzlei folgen.

2. Aufgaben des Bereiches Presseinformation und Öffentlichkeitsarbeit 2015

2.1 Information der Öffentlichkeit (Summe 770.000 EUR)

2.1.1 Ausstellungen

Präsentationen (Inland) 80.000 EUR

Im Rahmen von Präsentationen werden Informationselemente eingesetzt, deren Inhalte fortschreitend aktualisiert werden müssen. Neue Themen, z. B. für Präsentationen bei national und international bedeutenden Auftritten, kommen hinzu. Dies erfolgt oft in Kooperation mit externen Partnerinnen und Partnern.

Präsentationen (Ausland) 80.000 EUR

Auch in ausgewählten EU-Regionen und Ländern sind in der jeweiligen Landessprache und mit thematischen Schwerpunkten, insbesondere im Hinblick auf die engen Beziehungen zu den westlichen Nachbarn und zu Polen, aufbereitete Informationen unverzichtbar.

Online-Kommunikation, Informationsmodule und Veranstaltungen 250.000 EUR

Mit Hilfe eines interaktiven Angebots neuer Medien und der mediengerechten Aufarbeitung von Inhalten, Themen und Veranstaltungen soll über den Standort Nordrhein-Westfalen und die Arbeit der Landesregierung in seiner Vielfalt sachlich und objektiv bei geeigneten Anlässen und Veranstaltungen in nordrhein-westfälischen Gemeinden und Städten, z. B. durch verschiedene Medien und Beteiligung an Rahmenprogrammen, informiert werden.

2.1.2. Veröffentlichungen und Bürgerservice 100.000 EUR

Die Öffentlichkeit reklamiert zu Recht Informationen zu Schwerpunkten der Regierungsarbeit und zu ressortübergreifenden Themen. Dazu gehört die Information über:

- die Stärkung von Innovation, Fortschritt und Gerechtigkeit in Nordrhein-Westfalen,
- die Förderung einer nachhaltigen Entwicklung und
- der Ausbau vorbeugender Unterstützungsangebote sowie die Verbesserung der Teilhabe.

2.1.3 Pressekonferenzen, Journalistenbesuche, Pressefahrten 160.000 EUR

Die bewährten Veranstaltungen zur Information der Medien und anlassbezogene Pressekonferenzen sowohl in der Landeshauptstadt als auch in den Landesteilen sollen fortgeführt werden. Hinzu kommen der organisatorische Service für Medienvertreterinnen und -vertreter und die Herstellung von Arbeitsmöglichkeiten für Medien vor Ort bei öffentlichen Terminen der Ministerpräsidentin im Land.

2.1.4 Von der Regierungserklärung zur Zwischenbilanz 100.000 EUR

Der hier bestehende Informationsanspruch der Öffentlichkeit wird sowohl online als auch klassisch erfüllt, u. a. durch jährliche Aktualisierungen verschiedener Medien sowie grundlegende und neutrale Informationen über das Land und die Politikschwerpunkte der Landesregierung. Je nach Bedarf geschieht dies auch in fremdsprachlichen Publikationen.

2.2. Informationsbeschaffung (Summe: 730.000 EUR)

2.2.1 Medienauswertung 580.000 EUR

Der Ansatz umfasst die Ausgaben für den Betrieb und die Archivierung der elektronischen Presseschau, Agenturdienste, urheberrechtliche Abgaben und Übermittlungskosten. Die Staatskanzlei (Presse) bezieht zur Auswertung zahlreiche Zeitungen, Zeitschriften und Informationsdienste. Hinzu kommen ausländische Medien und Fachpublikationen.

2.2.2. Investitionen 100.000 EUR

Das Angebot multimedialer Veröffentlichungen erweitert sich kontinuierlich, so dass auch 2015 Investitionen für Hard- und Software-Technologie erforderlich werden. Hinzu kommen zur Auswertung und Beobachtung des stark wachsenden Angebots von Online-Informationsdiensten Investitionen zur Ersatzbeschaffung und Reparatur von Geräten.

2.2.3 Foto-Service für Medien 50.000 EUR

Zunächst dient der Foto-Service der Bebilderung von eigenen Presstexten und Pressemitteilungen auf www.nrw.de. Die Foto-Dokumentation von Terminen der Ministerpräsidentin ist eine Grundlage der Pressearbeit. Inhalte von Terminen innerhalb und außerhalb der Staatskanzlei werden einer breiten Öffentlichkeit zugänglich gemacht. Fotos werden u. a. online zum Download bereitgestellt. Das Angebot nutzen Agenturen, Zeitungen und andere Presseerzeugnisse.

**Titel 531 20 Öffentlichkeitsarbeit der Ministerin/des Ministers für
Bundesangelegenheiten, Europa und Medien**

Ansatz 2015:	24.000 EUR
Ansatz 2014:	24.000 EUR

Dieser Haushaltsansatz zielt auf die wirkungsvolle Vermittlung der Aufgaben und Politikfelder der Bereiche Bundesangelegenheiten, Europa- und Internationale Angelegenheiten, Eine Welt sowie Medien. Er dient dazu,

- für die Interessen des Landes im In- und Ausland zu werben,
- den Bürgerinnen und Bürgern diese Politikfelder zu erläutern und
- wichtige Kontakte zu knüpfen.

Mit Veranstaltungen wie dem Nordrhein-Westfalen-Tag, der Europawoche, Pressekonferenzen und Journalistenreisen wird die Aufmerksamkeit auf ausgewählte Themenfelder gelenkt, um die öffentliche Wahrnehmung zu erhöhen, Transparenz herzustellen und die Aktivitäten des Landes darzustellen.

Über www.mbem.nrw.de sind die Aufgaben und Aktivitäten der Ministerin im Internet präsent. Sowohl für Bürgerinnen und Bürger als auch für Journalistinnen und Journalisten stehen hier Informationen bereit.

**Titel 531 30 NRW-Tage - Projekte und Veranstaltungen zur Förderung des
Landesbewusstseins**

Ansatz 2015:	300.000 EUR
Ansatz 2014:	400.000 EUR
Weniger:	100.000 EUR

Veranschlagt sind die Mittel für die Durchführung des NRW-Tages 2016 und das Sommerkonzert 2015. Die regionalen Nordrhein-Westfalen-Tage außerhalb der Landeshauptstadt haben sich seit 2007 etabliert.

Das Sommerkonzert wird nach der 2012 beschlossenen Formatänderung in diesem Jahr bereits zum dritten Mal nicht als rein repräsentative Veranstaltung, sondern als öffentliches Open-Air-Konzert mit freiem Eintritt durchgeführt.

Die Landesregierung hatte entschieden, das Sommerkonzert nur noch alle zwei Jahre, im Wechsel mit dem Adventskonzert, durchzuführen. Mit der darüber hinaus getroffenen Entscheidung, den NRW-Tag ab 2014 nur noch im Zweijahresrhythmus zu veranstalten, wurde veranlasst, NRW-Tage und Sommerkonzerte nicht mehr im gleichen Jahr durchzuführen. Um nun schnellstmöglich in diesen Rhythmus zu kommen, findet das Sommerkonzert 2015 daher außerplanmäßig statt.

Von der veranschlagten Gesamtsumme in Höhe von 300.000 EUR werden 100.000 EUR für das Sommerkonzert verwendet. Eine Ausgabe in Höhe von 200.000 EUR ist für bereits 2015 entstehende Ausgaben beim Ausrichter des NRW-Tages 2016 geplant. Das Bewerbungsverfahren läuft derzeit noch.

Titel 539 00 Staatspreis Nordrhein-Westfalen

Ansatz 2015:	28.300 EUR
Ansatz 2014:	28.300 EUR

Der mit 25.000 Euro dotierte „Staatspreis Nordrhein-Westfalen“ ist die höchste Auszeichnung, die das Land zu vergeben hat. Zudem berücksichtigt der Ansatz auch die Herstellungskosten der Urkunde.

Seit seiner Stiftung durch die Landesregierung 1986 werden in der Regel einmal im Jahr herausragende Persönlichkeiten gewürdigt, deren Wirken wesentlich über den Rahmen örtlicher und regionaler Bedeutung hinausgeht. Der Staatspreis wird an Persönlichkeiten verliehen, die herausragende kulturelle oder wissenschaftliche Leistungen oder Verdienste in anderen Lebensbereichen erbracht haben. Staatspreisträger/-innen müssen in ihrem Werdegang und Wirken eng mit dem Land Nordrhein-Westfalen verbunden sein. Der 51. Träger des Staatspreises im Jahr 2013 war Herr Dr. Roberto Ciulli. Im Jahr 2014 wird aufgrund der haushaltswirtschaftlichen Sperre kein Staatspreis vergeben.

Titel 541 10 Zur Erfüllung von Repräsentationsverpflichtungen der Landesregierung

Ansatz 2015:	1.350.000 EUR
Ansatz 2014:	1.300.000 EUR
Mehr:	50.000 EUR

Die angemessene Wahrnehmung von Repräsentationsverpflichtungen der Landesregierung dient nicht allein protokollarischen Notwendigkeiten, sondern stets auch konkreten politischen, gesellschaftlichen und kulturellen Anliegen. Sie dient damit aktiv Zielen der Landespolitik und unterstützt die politischen Absichten des Landes.

Dafür ist ein entsprechender Aufwand erforderlich, der Rang und Bedeutung des einwohnerstärksten deutschen Bundeslandes entspricht und sein Selbstverständnis als gewichtiger Teil der föderalen Staatsordnung der Bundesrepublik widerspiegelt.

Damit bringt das Land seine Wertschätzung gegenüber Staaten und Regionen sowie nationalen und internationalen Gästen und Partnern zum Ausdruck. Es schafft so die Basis für erfolgreiche Begegnungen, Gespräche oder Auszeichnungen auf öffentlichem Parkett zum Wohle des Landes.

So dienen Auslandsreisen der Ministerpräsidentin in die europäischen Nachbarstaaten, nach Mittel- und Osteuropa, in außereuropäische Staaten und in Schwerpunktländer der nordrhein-westfälischen Auslandsbeziehungen dazu, im Interesse des Landes Beziehungen aufzubauen, zu fördern und zu verstärken. Gleiches gilt für internationalen Standards und protokollarischen Notwendigkeiten entsprechende Empfänge hochrangiger ausländischer Gäste und Delegationen.

Ebenso erfordern landespolitische Veranstaltungen von herausragender Bedeutung einen angemessenen repräsentativen Rahmen. Dies gilt für staatliche Ehrungen (Landesorden, Staatspreis etc.), aber auch für die Würdigung besonderer politischer und gesellschaftlicher Ereignisse durch z.B. Festakte, Trauerakte, Gedenkveranstaltungen und Empfänge. Auch zur Stärkung des Landesbewusstseins werden die jährlich wiederkehrenden Veranstaltungen durch anlassbezogene Einbeziehung größerer gesellschaftlicher Gruppen und zielorientierte Ausrichtung positioniert.

Die Ansatzserhöhung um 50.000 EUR ist bedingt durch den Abrechnungszeitraum des Adventskonzerts. Dieses wird seit 2011 im zweijährigen Turnus veranstaltet. Hierfür sind pro Veranstaltung 100.000 EUR veranschlagt. Auf Grund der Nähe zum Ende des Haushaltsjahres ist eine abschließende Abrechnung im jeweiligen Veranstaltungsjahr nicht möglich. Da sich die Abrechnung daher auf 2 Haushaltsjahre erstreckt, wird der erforderliche Betrag von 100.000 EUR künftig auf 2 Haushaltsjahre verteilt.

Für das Jahr 2015 sind auf der Grundlage von Erfahrungswerten die nachfolgenden Maßnahmen vorgesehen:

1. Wiederkehrende Veranstaltungen		
• Arbeitnehmerempfang	50.000 EUR	
• Rettungsmedaille	20.000 EUR	
• Förderpreis für junge Künstlerinnen und Künstler	30.000 EUR	
• Aushändigung Bundesverdienstorden (mehrere Aushändigungstermine)	30.000 EUR	
• Verleihung Landesorden (mehrere Aushändigungstermine)	30.000 EUR	
• Verleihung Staatspreis	100.000 EUR	
• Sportplakette	40.000 EUR	
• Volkstrauertag (Kranzniederlegung; Empfang im 2-jährigen Turnus durch Landtag bzw. Landesregierung)	30.000 EUR	
• Adventskonzert	<u>50.000 EUR</u>	
		380.000 EUR
2. Veranstaltungen für das Konsularkorps	<u>40.000 EUR</u>	
		40.000 EUR
3. Ausländische Besuche und Reisen ins Ausland		
• Eingehende Besuche unterschiedlicher Größenordnung	200.000 EUR	
• Reisen ins Ausland unterschiedlicher Größenordnung	<u>200.000 EUR</u>	
		400.000 EUR
4. Empfänge und sonstige Veranstaltungen der Landesregierung	<u>330.000 EUR</u>	
		330.000 EUR
5. Beschaffungen	<u>200.000 EUR</u>	
Getränke, Verbrauchsgüter, Erinnerungsgeschenke, Ersatzbeschaffungen, Ausrüstung für protokollarische Zwecke einschließlich Reparaturen, Serviceleistungen		
		<u>200.000 EUR</u>
	Insgesamt	<u>1.350.000 EUR</u>

**Titel 541 20 Für Aufwendungen anlässlich der Feierlichkeiten zum
“Tag der Deutschen Einheit“**

Ansatz 2015:	14.500 EUR
Ansatz 2014:	14.500 EUR

Nach dem Beschluss der Regierungschefinnen und -chefs des Bundes und der Länder wird der „Tag der Deutschen Einheit“ jährlich in dem Bundesland gefeiert, das den Präsidenten/die Präsidentin des Bundesrates stellt. Alle 16 Länder sind aufgefordert, sich an der Gestaltung und durch Entsendung von Bürgerdelegationen zu beteiligen. 2015 beteiligt sich Nordrhein-Westfalen an der Veranstaltung in Frankfurt/Main.

Titel 541 30 Kongresse und Veranstaltungen

Ansatz 2015:	350.000 EUR
Ansatz 2014:	350.000 EUR

Die Mittel sind vorgesehen für die Durchführung von Veranstaltungsreihen wie zum Beispiel „TatKraft“, „Bestenehrung“, Kinderprinzenempfang“ und anderer zielgruppenorientierter Veranstaltungen, die nicht repräsentativen Zwecken dienen.

**Titel 547 00 Ausgaben für Kommunikationsmanagement – Service-Center
der Landesregierung**

Ansatz 2015:	750.000 EUR
Ansatz 2014:	750.000 EUR

Vor nunmehr 14 Jahren legte die Landesregierung Nordrhein-Westfalen das Fundament für den Betrieb eines Service-Centers und etablierte es in der Staatskanzlei. Seit seiner Gründung betreibt die Landesregierung dieses mit großem Erfolg und höchst effizient. Ratsuchende Bürgerinnen und Bürger werden vom Service-Center bei stetig steigender Nachfrage schnell, kompetent und umfassend zu landespolitischen Themen mittels modernster Kommunikationswege informiert.

Das Service-Center in seiner heutigen Ausgestaltung bietet den Ressorts der Landesregierung zum einen als interner Dienstleister Unterstützung bei ihren vielfältigen Kontakten zu den Bürgerinnen und Bürgern an. Zum anderen unterstützt es auch bei der Bewältigung und Effizienzsteigerung interner Kommunikationsprozesse. Seit langem beauftragen die Ministerien das Service-Center, um ihnen bei der Durchführung von Projekten behilflich zu sein. Das Ministerium für Inneres und Kommunales hat beispielsweise als Projektpartner das Service-Center um Unterstützung für das Großprojekt „Syrische Flüchtlinge“ gebeten. Das Service-Center übernimmt dabei die Aufgabe, allgemeine Fragen zum Aufnahmeverfahren syrischer Flüchtlinge zu beantworten und ist bei der Suche nach den zuständigen Behörden behilflich. Es ist im Rahmen eines Interessenbekundungsverfahrens der erste Anlaufpunkt für die Angehörigen der Flüchtlinge. Diese erhalten eine Referenzkennung, mit der sie sich bei der zuständigen Ausländerbehörde melden müssen. Bisher sind allein zu diesem Projekt bereits über 5.000 Telefonate (Stand Ende Juni 2014) geführt worden.

Der derzeitige Betreiber des Service-Centers ist die arvato services GmbH. Der Vertrag mit diesem Dienstleister läuft bis zum 30. Juni 2015 (mit Verlängerungsoption um zwei Jahre bis zum 30. Juni 2017).

Titel 811 01 Erwerb von Dienstkraftfahrzeugen

Ansatz 2015 :	211.200 EUR
Ansatz 2014:	0 EUR
Mehr:	211.200 EUR

Der Fahrdienst der Landesregierung NRW kann unter Beachtung der Kraftfahrzeugrichtlinien NRW (KfzR) im Rahmen freier Kapazitäten zur Durchführung von Dienstreisen genutzt werden. Dabei können Bedienstete Dienstreisen auch mit landeseigenen Kraftfahrzeugen (Kfz) als sogenannte Selbstfahrer durchführen. Diese Kfz wurden bisher geleast (Titel 518 02 – Mieten und Pachten für Geräte, Maschinen und Fahrzeuge). Aktuelle Auswertungen des Finanzministeriums haben ergeben, dass das Leasing der Kfz nicht mehr wirtschaftlich ist. Daher ist es vorgesehen, die gegenwärtigen Leasingverträge auslaufen zu lassen und künftig Dienstkraftfahrzeuge nur noch zu kaufen.

Unter Zugrundelegung dieser Erkenntnis ist ab dem Haushaltsjahr 2015 der Kauf (von bis zu 16 Fahrzeugen) vorgesehen. Für die mittelfristige Finanzplanung ist davon auszugehen, dass die gekauften Fahrzeuge zwei Jahre gehalten und anschließend verkauft werden.

2.1. Ergebnishaushalt Titelgruppen

Kapitel 02 010 Titelgruppe 60

Für wissenschaftliche Beratung und zur Gewinnung von Planungs- und Entscheidungshilfen

Gesamtansatz der Titelgruppe:

Ansatz 2015:	505.000 EUR
Ansatz 2014:	655.000 EUR
Weniger:	150.000 EUR

Die Staatskanzlei ist in vielen Fällen auf ein eigenes, ressortübergreifendes Urteil in aktuellen oder grundsätzlichen politischen Fragen angewiesen. Eine wichtige Voraussetzung in politischen Entscheidungsprozessen ist das frühzeitige Identifizieren von Entwicklungen und den sich daraus ableitenden Handlungsbedarfen. Auf jeder Stufe dieses Prozesses bedarf die Vorbereitung von Regierungsentscheidungen der umfassenden Einbeziehung verfügbaren Wissens. Die Regierung kann deshalb bei ihrer Meinungsbildung nicht ausschließlich auf eigene Ressourcen und auf die der Fachressorts sowie die dort angesiedelten Expertenkreise zurückgreifen, sondern muss die Möglichkeit haben, bedarfsorientiert projekt- und themenbezogen externen Sachverstand beizuziehen. Dies gilt sowohl für die Abwägung aktuell anstehender Vorhaben wie auch für die Erörterung grundsätzlicher politischer Fragen.

Durch wissenschaftliche Beratung soll die Landesregierung bereits im Vorfeld von Planung und Entscheidung in die Lage versetzt werden, das verfügbare Wissen in die eigenen Abwägungsprozesse einzubeziehen. So werden Planungs- und Entscheidungshilfen gewonnen, die es erlauben, regierungsrelevante Aspekte themenspezifisch wissenschaftlich und methodisch zu beleuchten und ggf. zu evaluieren, um daraus resultierende Handlungsbedarfe zu erkennen und unterschiedliche Handlungsoptionen zu bewerten. Hierzu gehören auch das Erarbeiten von Problemlösungen und die Wirksamkeitsbeobachtung.

Solches externes Expertenwissen kann je nach thematischem Fokus durch

- die Vergabe von Aufträgen wie z.B. Studien, Gutachten,
- wissenschaftliche Begleitung und Auswertung,
- demoskopische Erhebungen,
- Fokusgruppen und
- andere Expertisen

gewonnen werden.

Die Durchführung von Symposien ermöglicht die Aufbereitung, Erörterung und Vertiefung aktueller landespolitischer Themen. So sollen wissenschaftliche Erkenntnisse und praktische Erfahrungen für den politischen Prozess nutzbar gemacht und diskutiert werden. Durch das Hinzuziehen von externem Wissen sollen mittel- bis langfristige Strategien erörtert und (weiter-)entwickelt werden. Je nach Thema und Eignung kommen dafür unterschiedliche Veranstaltungsformate wie z.B. Expertengespräche, Workshops, Tagungen etc. in Frage.

Der verringerte Haushaltsansatz ist in der Auflösung der Globalen Minderausgabe in Höhe von 150.000 Euro bei Kapitel 02 020 Titel 549 00 sowie Titel 972 10 begründet.

3. Transferhaushalt

Kapitel 02 025 (ohne Titel 685 10 und 685 20)

Titel 684 00 Zuschüsse an die Gesellschaften für Christlich-Jüdische Zusammenarbeit in Nordrhein-Westfalen

Ansatz 2015:	380.000 EUR
Ansatz 2014:	380.000 EUR

Seit den 1960er Jahren werden die in Nordrhein-Westfalen bestehenden 24 Gesellschaften für Christlich-Jüdische Zusammenarbeit durch das Land Nordrhein-Westfalen institutionell gefördert. Alle Gesellschaften sind als eingetragene Vereine organisiert. Sie setzen sich im Kontext der bundesweit über 80 Gesellschaften für christlich-jüdische Zusammenarbeit für die Verständigung zwischen Christen und Juden, den Kampf gegen Antisemitismus und Rechtsradikalismus sowie für ein friedliches Zusammenleben der Völker und Religionen ein. Die Geschäftsführungen der Gesellschaften sind überwiegend ehrenamtlich tätig.

Wesentlicher Zweck der Gesellschaften ist die Verständigung zwischen Christen und Juden, Erinnerung an die Ursprünge und Zusammenhänge von Judentum und Christen, Bewahrung der noch erhaltenen, vielfältigen Zeugnisse jüdischer Geschichte und Achtung der Eigenständigkeit ethnischer Minderheiten. Sie wenden sich gegen alle Formen der Judenfeindlichkeit, rassistischen und politischen Antisemitismus, Rechtsextremismus und seine Menschenverachtung, Intoleranz und Fanatismus.

Die Gesellschaften sehen ihre Aufgabe darin, durch Aufklärungsarbeit in Form von Vorträgen, Seminaren, Lesungen, Publikationen, Solidaritätsaktionen, Studienreisen und Exkursionen Vorurteile und Missverständnisse zwischen Menschen verschiedener religiöser, rassistischer und gesellschaftlicher Herkunft zu überwinden und zu beseitigen. Dabei beteiligen sie sich auch an der allgemeinen Erziehungs-, Bildungs- und Jugendarbeit z.B. durch Zeitzeugenvermittlung und Besuchen in Schulen.

Titel 685 30 Zuschuss an die Stiftung Entwicklung und Frieden

Ansatz 2015:	151.200 EUR
Ansatz 2014:	151.200 EUR

Die Stiftung Entwicklung und Frieden (SEF) wurde am 7. Mai 1993 gemeinsam von den Ländern Nordrhein-Westfalen, Berlin, Brandenburg und dem Freistaat Sachsen als Stiftung bürgerlichen Rechts mit Sitz in Bonn errichtet. Hervorgegangen ist sie aus dem bereits am 10. September 1986 gegründeten Verein, der auf eine Initiative von Willy Brandt zurückgeht. Er, wie auch Johannes Rau, Kurt H. Biedenkopf, Ralf Dahrendorf, Friedhelm Farthmann, Uwe Holtz, Klaus Dieter Leister, Dieter Senghaas und Carola Stern gehörten zu den Gründungsmitgliedern.

Stiftungszweck ist die Förderung von Völkerverständigung, internationaler Zusammenarbeit und Entwicklung, um Konflikte zu überwinden und dem gemeinsamen Interesse aller Völker an der Bewahrung der globalen Lebensgrundlagen zu dienen. So unterstützt die Stiftung mit ihren Projekten die Suche nach politischen Antworten auf die Herausforderungen der Globalisierung und lässt die Sicht des globalen Südens in die Debatte über Global Governance einfließen. Ihre Kernaufgabe sieht die Stiftung darin, die Zukunftsthemen einer globalisierten Welt zu identifizieren und auf die politische und gesellschaftliche Tagesordnung zu setzen. Hierzu bietet die Stiftung ein internationales Fachforum und Netzwerk an, das ihre Zielgruppen in einen offenen Dialog bringt. Die initiierten Debatten bieten einen interdisziplinären und internationalen Wissensaustausch und damit eine Orientierungs- und Entscheidungshilfe für die Politik.

Etabliert haben sich die von der Stiftung veranstalteten Fachforen, Konferenzen und Workshops. Die internationalen Konferenzen "Potsdamer Frühjahrsgespräche", der "Berliner Sommerdialog" und das "Bonn Symposium" werden durch SEF-Experten- und SEF-Länderworkshops sowie durch SEF-Policy-Briefings ergänzt. Zudem werden verschiedene Publikationen wie das Standardwerk "Globale Trends", das "Global Governance Spotlight" zur kritischen Begleitung internationaler Verhandlungsprozesse und die "Foreign Voices" mit Hinweisen zu den wichtigsten SEF-Veranstaltungen herausgegeben.

Das Land beteiligt sich mit einem Zuschuss von 151.200 EUR an den Personalausgaben von rund 270.000 EUR für hauptamtlich angestellte Fachkräfte.

3.1. Transferhaushalt Titelgruppen

Kapitel 02 025 Titelgruppe 60

Expo Fortschrittmotor Klimaschutz, Energiewende

Gesamtansatz der Titelgruppe:

Ansatz 2015:	2.500.000 EUR
Ansatz 2014:	2.500.000 EUR

1. Allgemeines

- Zur Energiewende

Nordrhein-Westfalen ist das Energieland Nr.1 und somit ein ganz wesentlicher Akteur für die erfolgreiche Gestaltung der Energiewende, welche verschiedene Auswirkungen haben wird. Beim kontinuierlichen Umstieg auf die Versorgung mit Erneuerbaren Energien muss die internationale Wettbewerbsfähigkeit des Wirtschaftsstandortes Nordrhein-Westfalen erhalten bleiben. Der vielfältige Energiesektor Nordrhein-Westfalens ist geprägt durch große Energieversorger und -verbraucher, die hier ihren Hauptsitz haben. Die Unternehmen und die Menschen in NRW sind auf eine sichere, saubere und bezahlbare Energieversorgung angewiesen.

Hohe Anforderungen an eine praxisgerechte konsistente Energie- und Klimapolitik, in der die NRW-Interessen sachgerecht Berücksichtigung finden, sind daher unerlässlich. Diese sind durch enge Kooperationen und Abstimmungen der fachlich betroffenen Ressorts gesichert. Hierbei wird ein Schwerpunkt im Monitoring der Wirkungen des zum 01.08.2014 in Kraft getretenen reformierten EEG auf den Ausbau der Erneuerbaren Energien in NRW liegen. Darüber hinaus werden die Konzepte zur Sicherstellung der langfristigen Versorgungssicherheit durch geeignete Kapazitätsmechanismen und der weitere Netzausbau im Vordergrund stehen.

- Zur Klimaschutz-Expo

Die Landesregierung führt eine „Expo Fortschrittmotor Klimaschutz“ (kurz: KlimaExpo.NRW) in einem dezentralen, räumlich vernetzten, alltagstauglichen und mehrjährigen Format bis zum Jahr 2022 durch.

Das übergeordnete Ziel der KlimaExpo.NRW besteht darin, eine positive Vision für das künftige Leben in der hoch verdichteten Industrieregion Nordrhein-Westfalen zu entwerfen und den Menschen durch eine Vielzahl von Projekten zu vermitteln, dass diese Vision Realität werden kann.

Dazu soll das gesamte Leistungsspektrum zum Klimaschutz in NRW unter dem Dach der KlimaExpo.NRW anhand herausragender Beispielvorbereitungen aus allen Regionen des Landes präsentiert werden. Bereits geplante Projekte sollen gebündelt und neue Maßnahmen angestoßen werden, um die klimapolitische und ökonomische Vorreiterrolle Nordrhein-Westfalens auszubauen und einen grundlegenden ökologischen Strukturwandel zu organisieren. Zur operativen Durchführung der KlimaExpo.NRW wurde eine Trägergesellschaft gegründet, die Expo Fortschrittmotor Klimaschutz GmbH (vergleiche auch die weiteren Erläuterungen zu Titel 685 60).

Titel 427 60 Ausgaben für wissenschaftliche Beratung und Honorarkräfte

Ansatz 2015:	250.000 EUR
Ansatz 2014:	250.000 EUR

Der Ausbau der Erneuerbaren Energien, der Netzausbau, das zukünftige Strommarktdesign, der zukünftige Einsatz fossiler Kraftwerke, der Speichereinsatz und die Kraft-Wärme-Kopplung sind aufeinander abzustimmen. Hierzu sind die verschiedenen Instrumente auf europäischer, nationaler und Länderebene sowie deren Wechselwirkungen von essentieller Bedeutung. Es erfordert den Einsatz von wissenschaftlicher Beratung und Projektkräften, vorhandene Studien und Konzepte auszuwerten sowie Lösungsansätze vorzubereiten, die den vielfältigen Interessen Nordrhein-Westfalens gerecht werden.

Titel 526 60 Ausgaben für Gutachten und Forschungsaufträge

Ansatz 2015:	200.000 EUR
Ansatz 2014:	200.000 EUR

Gutachten können zum Beispiel zur Klärung von speziellen Auswirkungen der Energiewende auf die energieintensive Industrie, die Versorgungssicherheit und den erforderlichen Netzausbau dienen. Die seitens der Bundesebene im Jahr 2015 zu erwartenden Konzepte zur Sicherung der Versorgungssicherheit sowie weitere in diese Diskussion eingebrachten Konzepte werden auf ihre Auswirkungen auf die Wirtschaft in NRW zu bewerten sein.

Titel 541 60 Veranstaltungen und Symposien

Ansatz 2015:	50.000 EUR
Ansatz 2014:	50.000 EUR

In Veranstaltungen und Symposien können auftretende Fragen Nordrhein-Westfalens zu den Anforderungen an die Energiewende im Dialog mit Betroffenen diskutiert werden. Aus dieser Diskussion heraus können gemeinsame Lösungsansätze für Nordrhein-Westfalen erarbeitet werden.

Titel 685 60 Zuschuss an die Expo Fortschrittsmotor Klimaschutz GmbH

Ansatz 2015:	2.000.000 EUR
Ansatz 2014:	2.000.000 EUR

Unter dem Dach der KlimaExpo.NRW soll das gesamte Leistungsspektrum zum Klimaschutz anhand herausragender Beispielvorbereitungen auf den Feldern

- Umbau des Energiesystems,
- Energie- und Ressourceneffizienz,
- neue Mobilitätskonzepte und
- klimagerechte Stadt- und Regionalentwicklung

in Nordrhein-Westfalen präsentiert werden. Dazu bedarf es eines koordinierten gemeinsamen Handelns von Wirtschaft, Wissenschaft, Kommunen, Zivilgesellschaft und Land zum Nutzen der Menschen. Das Land Nordrhein-Westfalen sieht sich hier in besonderer Weise in der Verantwortung als starker Energie- und Industriestandort für das Erreichen der Klimaschutzziele und das Gelingen der Energiewende. Dies kann in einem partizipativen Prozess mit allen wichtigen gesellschaftlichen Gruppen gelingen.

Die KlimaExpo.NRW soll zeigen, wie in Nordrhein-Westfalen die Herausforderung eines durch den Klimawandel bedingten, fortgesetzten Strukturwandels in allen Branchen und Regionen als Antrieb für neue wirtschaftliche Dynamik genutzt und so zum Job-Motor werden kann. Die KlimaExpo.NRW soll die Leistungskraft ökologischer moderner Industrie als Grundlage von Wohlstand, Beschäftigung und Lebensqualität anhand konkreter Beispiele alltagstauglich demonstrieren und neue Maßnahmen im Klimaschutz initiieren. Sie geht dabei dezentral, räumlich vernetzt und praxisnah vor.

Am 30. Juni 2014 hat sich die KlimaExpo.NRW auf ihrer Auftaktveranstaltung mit Beteiligung der Ministerpräsidentin erstmals einer breiten Fach-Öffentlichkeit vorgestellt. Im Rahmen des Auftakts wurde anhand konkreter Projekte aus NRW sichtbar, dass es bereits viele gute Beispiele für die Machbarkeit und die erfolgreiche Umsetzung von Klimaschutzmaßnahmen gibt („Fortschrittmotoren“). Zudem wurde deutlich, dass Ökonomie, Ökologie und mehr Lebensqualität zusammen gehören. Zur weiteren Umsetzung der KlimaExpo.NRW wurde im Rahmen der Veranstaltung auch eine Kooperationsvereinbarung zwischen der KlimaExpo.NRW und den Partnerregionen des Landes unterzeichnet. Eine Zwischenpräsentation der KlimaExpo.NRW ist für 2017, die Endpräsentation für das Jahr 2022 geplant.

Für dieses Aufgabenspektrum steht der KlimaExpo.NRW ein Haushaltsansatz in Höhe von 2 Mio. EUR zur Verfügung. Weitere 500.000 EUR sollen als Beitrag Dritter zur Kofinanzierung von Fördermaßnahmen, die im Zusammenhang mit den Zielen und Themenfeldern der KlimaExpo.NRW stehen, zur Verfügung gestellt werden.

Übersicht über den Wirtschaftsplan und den Stellenplan 2015 der Expo Fortschrittmotor Klimaschutz GmbH (Stand: 05.08.2014)

		2015 Soll	2014 Soll
		TEUR	TEUR
Einnahmen			
1.	Vermischte Einnahmen		
2	Einnahmen aus Zuwendungen/Erstattungen	2.500	2.500
Summe		2.500	2.500
Ausgaben			
4	Personalausgaben	1.056	945
5	Sächliche Verwaltungsausgaben	440	509
6	Projektausgaben	1.001	1.003
7	Ausgaben für Investitionen	3	43
		2.500	2.500

Stellenübersicht

	2015	2014
	Soll	Soll
höherer Dienst	9	8
gehobener Dienst	3	3
mittlerer Dienst	2	2
Summe	14	13

Kapitel 02 025 Titelgruppe 63**Förderung des Ehrenamtes**

Gesamtansatz der Titelgruppe:

Ansatz 2015: 108.800 EUR
 Ansatz 2014: 108.800 EUR

Die Mittel der Titelgruppe dienen der Würdigung des bürgerschaftlichen Engagements. Die Haushaltsmittel werden bedarfsgerecht eingesetzt. Auf einen inhaltlichen Schwerpunkt wird bewusst verzichtet, um das Ehrenamt in seiner Vielfältigkeit unterstützen zu können. Darüber hinaus wird stets auf Nachhaltigkeit geachtet. Gefördert werden neben der Beschaffung von Sachmitteln u.a. Veranstaltungen, Qualifizierungsmaßnahmen und Tagungen, Projekte und Wettbewerbe sowie gemeinsame Aktionen von und für Ehrenamtliche. Die Förderung erfolgt in Form von Zuwendungen und Zuschüssen.

Die Bereitstellung der Haushaltsmittel soll dazu beitragen, bürgerschaftliches Engagement in Initiativen, Verbänden und Vereinen zu würdigen und die diesbezüglichen Rahmenbedingungen zu verbessern. Zudem sollen durch die Haushaltsmittel auch die zur Übernahme eines Ehrenamts bereiten Menschen auf der Suche nach einer passenden Tätigkeit unterstützt werden.

Ergebnis- und Transferhaushalt

Landesplanung

Gesamtansatz des Ergebnis- und Transferhaushalts:

Ansatz 2015:	2.309.100 EUR
Ansatz 2014:	2.422.500 EUR
Weniger:	113.400 EUR

davon Ergebnismittel im Kapitel 02 010 Titelgruppe 70

Ansatz 2015:	2.113.900 EUR
Ansatz 2014:	2.236.400 EUR
Weniger:	122.500 EUR

davon Transfermittel im Kapitel 02 025 Titel 685 10 und 685 20

Ansatz 2015:	195.200 EUR
Ansatz 2014:	186.100 EUR
Mehr:	9.100 EUR

Das Weniger ist im Wesentlichen begründet durch den Saldo aus Kürzung der Mittel für Veröffentlichungen und Dokumentationen (Kapitel 02 010 Titel 531 70) und der Erhöhung der Zuweisungen an den Regionalverband Ruhr (Kapitel 02 010 Titel 637 70).

1. Allgemeines

Nordrhein-Westfalen ist ein sehr dicht besiedeltes Land und entsprechend dicht sind die konkurrierenden Ansprüche um die Nutzung des Raumes. Zugleich müssen naturräumliche Gefährdungen und Restriktionen berücksichtigt werden. Eine dezidierte Steuerung der Raumnutzung ist in Nordrhein-Westfalen deshalb besonders wichtig.

Die Aufgabe der Landesplanung besteht darin, die raumbezogenen Anforderungen für Entwicklung von Gewerbe- und Wohnbauflächen, von Erholungs- und Freizeitbereichen, von Verkehrsinfrastruktur, Rohstoff-, Energie- und Wasserversorgung mit den ökologischen Funktionen des Raumes und dem notwendigen Schutz der natürlichen Lebensgrundlagen zukunftsfähig nachhaltig zu koordinieren.

Inhalt einer nachhaltigen Landesplanung sind also übergreifende Ziele und Grundsätze

- zur räumlichen Struktur des Landes,
- zur Kulturlandschaftsentwicklung,
- zum Klimaschutz
- sowie auch Ziele und Grundsätze für bestimmte, oben genannte Sachbereiche.

Auf Ebene des Landes legt die Landesplanungsbehörde die entsprechenden Ziele und Grundsätze der Raumordnung fest. Sie hat die Rechtsaufsicht über die Regionalplanung und wirkt insbesondere darauf hin, dass

- bei raumbedeutsamen Planungen und Maßnahmen die Ziele der Raumordnung beachtet und die Grundsätze berücksichtigt werden und
- eine Abstimmung der raumbedeutsamen Planungen und Maßnahmen angrenzender Länder und Staaten, die sich auf die Raumordnung in Nordrhein-Westfalen auswirken können, erfolgt.

Derzeit wird noch an der Aufstellung des neuen Landesentwicklungsplans gearbeitet. Er wird die Ziele und Grundsätze der Raumordnung, die bisher auf das Landesentwicklungsprogramm von 1989 (LEPro) und den inhaltlich veralteten Landesentwicklungsplan (LEP 1995) verteilt sind, in einen einheitlichen Plan zusammenfassen und damit das Planungssystem in NRW vereinfachen und übersichtlicher gestalten.

Das aufwendige Beteiligungsverfahren ist abgeschlossen, an der Auswertung der eingegangenen Stellungnahmen wird gearbeitet. Der ursprünglich noch für 2014 geplante Reindruck des LEP wird jedoch erst 2015 erfolgen können, da voraussichtlich eine 2. Auslegung des LEP erforderlich sein wird.

Da Regelungen zum großflächigen Einzelhandel nur im ausgelaufenen LEPro festgelegt waren, hat die Landesregierung zur Erneuerung der Landesplanung zunächst die Aufstellung eines „Sachlichen Teilplans Großflächiger Einzelhandel“ vorgezogen.

Ebenfalls veranschlagt sind die Haushaltsmittel zur institutionellen Förderung des Zentralinstituts für Raumplanung an der Westfälischen Wilhelms Universität Münster, der Deutschen Akademie für Städtebau und Landesplanung (Landesgruppe NRW) sowie zum Ausgleich der zusätzlichen Personal- und Sachausgaben des Regionalverbandes Ruhr (RVR) als staatliche Regionalplanungsbehörde.

2. Ergebnishaushalt Titelgruppe

Kapitel 02 010 Titelgruppe 70

Landesplanung

Gesamtansatz der Titelgruppe:

Ansatz 2015:	2.113.900 EUR
Ansatz 2014:	2.236.400 EUR
Weniger:	122.500 EUR

Titel 526 70 Ausgaben für Gutachten, Sachverständige, Werkverträge und Ähnliches

Ansatz 2015:	100.000 EUR
Ansatz 2014:	312.200 EUR
Weniger:	212.200 EUR

Im Vorjahr wurde der Titel bei Kapitel 02 070 Titel 526 01 und 526 10 mitveranschlagt.

Weniger nach Verlagerung von 212.200 Euro – vorgesehen für Sachverständigentätigkeiten des Geologischen Dienstes NRW – Landesbetrieb – in den Titel 537 70. Die Mittel sind verlagert worden, um die Ausgaben für den Geologischen Dienst NRW in einem Titel zusammenzufassen.

Die veranschlagten Mittel sind für die Beauftragung von Anwälten und anderen qualifizierten Expertinnen und Experten zur Beratung in besonderen Fällen zu Fragen des Raumordnungs- und Landesplanungsrechts vorgesehen. Neben der Vertretung und Beratung bei Rechtsstreitigkeiten leisten die Gutachter Unterstützung vor allem bei Beratung/Begutachtungen zu grundsätzlichen Fragen, punktuell auch zu speziellen Fragen. Die Beauftragung von Gutachtern wurde bzw. wird insbesondere vor dem Hintergrund einer Novellierung des Landesplanungsrechts erteilt.

Titel 531 70 Veröffentlichungen und Dokumentationen

Ansatz 2015:	165.000 EUR
Ansatz 2014:	275.000 EUR
Weniger:	110.000 EUR

Die veranschlagten Mittel sind bestimmt für Ausgaben für Veröffentlichungen und Dokumentationen im Bereich der Landes –und Regionalplanung sowie für den Reindruck des LEP.

Das „Weniger“ bei diesem Ansatz ist dadurch begründet, dass bereits ein Teil der Ausgaben für den Druck des Landesentwicklungsplans (LEP) im Jahr 2014 gezahlt wird. Der größere Teil der Ausgaben fällt jedoch erst voraussichtlich im Haushaltsjahr 2015 an.

Die Landesplanungsbehörde hat 2013 gemäß § 3 LPIG den Entwurf des LEP erarbeitet. Nach Durchführung des aufwendigen Beteiligungsverfahrens und Auswertung der eingegangenen Stellungnahmen sollte in 2014 der aufgestellte Plan gedruckt werden. Dies wird jedoch nicht wie ursprünglich beabsichtigt im Haushaltsjahr 2014 erfolgen können, da voraussichtlich eine zweite Auslegung des LEP erforderlich sein wird.

Der verringerte Haushaltsansatz ist zudem der Auflösung der Globalen Minderausgabe in Höhe von 50.000 Euro bei Kapitel 02 020 Titel 549 00 begründet.

Titel 535 70 Beschaffung von Karten, Daten und Software für die Landesplanung

Ansatz 2015:	150.000 EUR
Ansatz 2014:	150.000 EUR

Aus diesem Haushaltsansatz werden finanziert:

- der Ankauf von Software zur Verarbeitung von Daten aus dem Graphischen Informationssystem (GIS-Daten) und/oder anderen Graphikdaten auf PCs, u.a. die Kosten für Wartung und Pflege der bei den Regionalplanungsbehörden und im Auftrag der Landesplanung bei IT.NRW eingesetzten Programme,
- der fallweise Ankauf von Vektor- und Rasterdaten zur Bearbeitung aktueller Einzelprobleme, z. B. vom Landesumweltamt (LANUV) und von Fremdanbietern,
- der Einsatz und Ausbau der angekauften e-Government-Komponente „Beteiligung – online“ für die Regionalplanungsbehörden und die Landesplanung sowie
- der Ankauf von Daten der aktuellen Flächennutzung aus der Satellitenfernerkundung und deren Auswertung als Grundlage für Landesplanung und Monitoring.

Titel 537 70 Ausgaben für die Landes- und Regionalplanung

Ansatz 2015:	648.900 EUR
Ansatz 2014:	475.800 EUR
Mehr:	173.100 EUR

Im Vorjahr wurde der Titel bei Kapitel 02 070 Titel 537 10 bis 537 20 mitveranschlagt.

Mehr als Saldo aufgrund der Verlagerung von 212.200 Euro aus Titel 526 70 zur Zusammenführung aller Ausgaben, die an den Geologischen Dienst NRW gezahlt werden, einer Absenkung um 9.100 Euro als Ausgleich für die Erhöhung um 9.100 Euro bei Kapitel 02 025 Titel 685 20 sowie der Verlagerung von 30.000 Euro in den Einzelplan des Ministeriums für Wirtschaft, Energie, Industrie, Mittelstand und Handwerk NRW (MWEIMH NRW), da die Aufgaben der „Transnationalen Territorialen Zusammenarbeit (INTERREG B)“ einschließlich des Projektes „Technische Hilfe“ in den Zuständigkeitsbereich dieses Ressorts abgegeben werden.

Vorgesehen sind die Mittel für alle notwendigen sächlichen Verwaltungsausgaben, die für raumwissenschaftliche Arbeiten und Gutachten auf dem Gebiet der Landesplanung, zur Erstellung von Unterlagen für die Landesplanungsbehörde NRW sowie für die Umsetzung des Landesentwicklungsplans und des Klimaschutzplans in der Regionalplanung benötigt werden. Außerdem werden in diesem Titel im Haushalt 2015 alle Ausgaben zusammengefasst, die der Landesplanung für Aufträge an den Geologischen Dienst NRW entstehen.

Dazu gehören u.a.

- die Erstattung von Aufwendungen, die dem Geologischen Dienst NRW – Landesbetrieb – für Sachverständigentätigkeiten und für die Durchführung des Abgrabungsmonitorings sowie die Pflege der Abgrabungsdatenbanken entstehen. Das Monitoring erfolgt als Dienstleistung im Rahmen eines Auftraggeber-Auftragnehmer-Verhältnisses.

Im Auftrag der Landesregierung hat der GD ein landesweit einsetzbares Abgrabungsmonitoring für Lockergesteine mittels Luftbildauswertung entwickelt. Das Monitoring umfasst die landesweite Erfassung und Bewertung der Abgrabungssituation und liefert damit wichtige Planungsinformationen für die Landes- und Regionalplanung.

In der 2. Jahreshälfte 2012 hat der Regelbetrieb des Abgrabungsmonitorings für Lockergesteine begonnen. Parallel hierzu wird bis Ende 2014 die Methodik und die Vorgehensweise für die Festgesteinsrohstoffe entwickelt. Ziel ist, dass ab 2015 ein einheitliches Abgrabungsmonitoring für die Gewinnungsstellen von Rohstoffen in Nordrhein-Westfalen existiert.

Von Landesbetrieben erbrachte Leistungen sind nach § 61 Absatz 3 LHO (interne Leistungsverrechnung) grundsätzlich zu erstatten.

- die jährliche Aufwandsentschädigung an die/den Beauftragte/Beauftragten der Landesregierung für Umsiedlungsfragen sowie die Ausgaben für Planungen und Maßnahmen zur Sozialverträglichkeit im Zusammenhang mit dem Braunkohlentageabbau.

Aufgabe der Umsiedlungsbeauftragten ist die Beratung und Betreuung der betroffenen Bürgerinnen und Bürger im Rheinischen Braunkohlenrevier im Rahmen laufender und künftiger Umsiedlungsmaßnahmen sowie die Beratung und Unterrichtung der Landesregierung in sämtlichen Fragen der Sozialverträglichkeit. Die/der Umsiedlungsbeauftragte legt der Landesplanung über ihre/seine Tätigkeit und das Umsiedlungsgeschehen zum 1. April eines jeden Jahres einen Tätigkeits- und Erfahrungsbericht über das abgelaufene Kalenderjahr vor.

Die Arbeit der/des Umsiedlungsbeauftragten hat sich vor Ort bewährt und als notwendig erwiesen. Die Landesregierung signalisiert mit ihrer Präsenz vor Ort und bekundet durch sie ihr Interesse an dem Umsiedlungsgeschehen im Rheinischen Revier.

Titel 541 70 Ausgaben für Veranstaltungen, Kommissionen und Konferenzen

Ansatz 2015:	46.000 EUR
Ansatz 2014:	46.000 EUR

Im Vorjahr wurde der Titel bei Kapitel 02 070 Titel 541 10 bis 541 30 mitveranschlagt.

Die Ausgaben sind für anfallende Aufgaben im Bereich der Ministerkonferenz für Raumordnung, der internationalen Raumordnungsgremien und der Teilnahme an der BENELUX-Raumordnungskommission vorgesehen.

Des Weiteren sind die Mittel bestimmt für die Durchführung von Symposien/Tagungen und Workshops zu ausgewählten Themen der Landes- und Regionalplanung (LEP) sowie für die Bewirtung externer Gäste.

Titel 637 70 Zuweisungen an den Regionalverband Ruhr

Ansatz 2015:	989.400 EUR
Ansatz 2014:	962.800 EUR
Mehr:	26.600 Euro

Die Evaluierung des dem Ansatz zugrundeliegenden Vertrages wurde 2014 abgeschlossen. Daraus ergab sich ein Bedarf für zusätzliche vier Stellen und damit verbunden eine Erhöhung der Kosten für die Verwaltung der zusätzlich Beschäftigten, der Kosten für die Anmietung von Räumen und der Sachkosten. Dies wurde ebenso wie eine Dynamisierung der Personalkosten, mit der eine kontinuierliche Anpassung an steigende Personalausgaben erreicht werden soll, mit Vertrag vom 20.12.2013 vereinbart.

Die Zuweisung an den Regionalverband Ruhr (RVR) beinhaltet einen Ausgleich für die zusätzlich entstandenen Personal- und Sachkosten infolge eines erhöhten Personalbedarfs des RVR im Rahmen der Durchführung der dem RVR übertragenen Aufgabe der staatlichen Regionalplanung. Damit soll der RVR in die Lage versetzt werden, Regionalplanung aus einer Hand für das Ruhrgebiet zu betreiben.

Die Aufgabenübertragung ist im Oktober 2009 in Kraft getreten.

Titel 812 70 Erwerb von Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen

Ansatz 2015:	14.600 EUR
Ansatz 2014:	14.600 EUR

Die hier veranschlagten Mittel dienen dem Erwerb von Rechnern und Peripheriegeräten für die elektronische Datenverarbeitung in der Landesplanung sowie dem Erwerb von Arbeitsmitteln, die für die Landesplanung notwendig sind.

3. Transferhaushalt

Kapitel 02 025

Titel 685 20 Zuschüsse an das Zentralinstitut für Raumplanung an der Universität Münster und an die Deutsche Akademie für Städtebau und Landesplanung - Landesgruppe NRW -

Ansatz 2015:	195.200 EUR
Ansatz 2014:	186.100 EUR
Mehr:	9.100 EUR

Mehr aufgrund gestiegener Personal- und Mietkosten.

Das Zentralinstitut für Raumplanung an der Universität Münster (ZIR) hat die Aufgabe, die wissenschaftlichen Grundlagen für die Raumplanung einschließlich der europarechtlichen Bezüge vornehmlich auf dem Gebiet der Rechtswissenschaft zu erforschen. Das Land unterstützt das Institut durch institutionelle Förderung zusammen mit dem Bund zu jeweils der Hälfte der Kosten.

Die Landesplanungsbehörde ist im Kuratorium des Institutes vertreten und nimmt Einfluss auf das Arbeitsprogramm. Die Ergebnisse der rechtswissenschaftlichen Untersuchungen kommen auch dem Land Nordrhein-Westfalen zugute.

- Vorgesehene Zuwendung ZIR: 189.000 Euro

Die nordrhein-westfälische Landesgruppe der Deutschen Akademie für Städtebau und Landesplanung (DASL) wird durch einen Zuschuss zu den Ausgaben der NRW-Geschäftsstelle in Dortmund unterstützt.

Die DASL fördert Städtebau und Landesplanung in Wissenschaft und Praxis. Sie wertet die gewonnenen Erkenntnisse aus und veröffentlicht sie.

- Vorgesehene Zuwendung DASL: 6.200 Euro

Transferhaushalt

**Kirchen, Religionsgemeinschaften und
Weltanschauungsvereinigungen**

Gesamtansatz des Transferhaushalts:

Ansatz 2015:	31.892.300 EUR
Ansatz 2014:	30.723.400 EUR
Mehr:	1.168.900 EUR

Das Mehr resultiert aus der Erhöhung der Zuschüsse an die Kirchen und Jüdischen Kultusgemeinden in Anlehnung an die Anpassung der Dienst- und Versorgungsbezüge 2013/2014 im Land Nordrhein-Westfalen. Der Ansatz berücksichtigt zudem eine Vorsorge für eine etwaige Besoldungsanpassung im Jahr 2015.

1. Allgemeines

In diesem Transferhaushalt findet das Verhältnis des Landes zu Kirchen, Religionsgemeinschaften und Weltanschauungsvereinigungen seinen haushaltsmäßigen Niederschlag.

Dem Land Nordrhein-Westfalen obliegen gegenüber den großen Kirchen zahlreiche, auf unterschiedliche Weise begründete Verpflichtungen zur Zahlung von Katasterzuschüssen, Beihilfen zur Pfarrer-/Pfarrerinnenbesoldung und zur Versorgung der Ruhestandspfarrer/-pfarrerinnen und Pfarrer-/Pfarrerinnenhinterbliebenen sowie für Dotationen. In der Regel handelt es sich um Ausgleichsverpflichtungen als Folge von Säkularisation, die in Staatsverträge übernommen wurden, oder um gewohnheitsrechtliche Verpflichtungen.

Entsprechend dem am 1. Dezember 1992 zwischen der Jüdischen Gemeinschaft in Nordrhein-Westfalen und dem Land geschlossenen Vertrag in der Fassung des 4. Änderungsvertrages vom 17. Juli 2013 unterstützt das Land die jüdischen Gemeinden in Nordrhein-Westfalen bei der Erfüllung ihrer Aufgaben, die ihnen nach der Tradition des Judentums obliegen.

Schließlich gewährt das Land auf der Grundlage einer Vereinbarung zwischen dem Bund und den Ländern Beihilfen für die Unterhaltung der jüdischen Friedhöfe.

Auf den gemeinsamen Entschließungsantrag aller in der 13. Wahlperiode im Landtag Nordrhein-Westfalen vertretenen Fraktionen „Jüdisches Leben in Nordrhein-Westfalen - Mehr Wissen, mehr Vertrauen“ – Drucksache 13/3886 – und den gemeinsamen Antrag „Sich zur Vergangenheit bekennen – gemeinsam die Zukunft gestalten“ – Drucksache 13/6489 – wird verwiesen.

2. Transferhaushalt

Kapitel 02 050

Zu den Titeln:

Titel 684 11 Zuschüsse an die Evangelischen Kirchen

Ansatz 2015:	8.958.100 EUR
Ansatz 2014:	8.663.300 EUR
Mehr:	294.800 EUR

und

Titel 684 12 Zuschüsse an die Katholische Kirche

Ansatz 2015:	13.284.400 EUR
Ansatz 2014:	12.901.600 EUR
Mehr:	382.800 EUR

und

Titel 684 13 Zuschüsse an die Altkatholische Kirche

Ansatz 2015:	251.000 EUR
Ansatz 2014:	240.300 EUR
Mehr:	10.700 EUR

Die Staatsleistungen an die Evangelischen Kirchen, die Katholische Kirche und an die Altkatholische Kirche werden in Form von Zuschüssen nach dem Kataster, als Dotation sowie als Beihilfe zur Pfarrer-/Pfarrerinnenbesoldung, zur Versorgung der Ruhestandspfarrrer/Ruhestandspfarrrerinnen und der Pfarrer-/Pfarrerinnenhinterbliebenen erbracht. Sie sind auf besonderem Rechtsgrund beruhende Leistungen; dabei handelt es sich nicht um solche im Sinne von Subventionen, Daseinsvorsorge oder sozialer Sicherung.

Die Staatsleistungen an die Evangelischen Kirchen und die Katholische Kirche sind der Gruppe der staatlichen Ersatzleistungen im weitesten Sinne zuzuordnen. Sie bilden insbesondere den Ausgleich für Säkularisation. Die zugrundeliegenden staatlichen Ausgleichsverpflichtungen wurden später in Staatskirchenverträge übernommen.

Das im Jahr 1871 aus der Katholischen Kirche heraus gelöste Katholische Bistum der Altkatholiken in Deutschland partizipiert gewohnheitsrechtlich an den vertraglichen Regelungen mit der Katholischen Kirche.

Rechtsgrundlagen für die Zahlungen sind

- an die Evangelische Kirche
Artikel 5 des Vertrages der Evangelischen Landeskirchen mit dem Freistaat Preußen vom 11. Mai 1931 und Artikel 1 des Vertrages des Landes Nordrhein-Westfalen mit der Evangelischen Kirche im Rheinland und der Evangelischen Kirche von Westfalen vom 9. September 1957. Die Zahlungen an die Lippische Landeskirche werden gemäß Artikel 5 des Vertrages des Landes Nordrhein-Westfalen mit der Lippischen Landeskirche vom 6. März 1958,

- an die Katholische Kirche
Vertrag des Freistaates Preußen mit dem Hl. Stuhl vom 14. Juni 1929 und der Vertrag des Landes Nordrhein-Westfalen mit dem Hl. Stuhl vom 19. Dezember 1956 und
- an die Altkatholische Kirche
Artikel 140 Grundgesetz in Verbindung mit dem Artikel 138 der Weimarer Reichsverfassung und Artikel 21 der Landesverfassung (Bedarfszuschüsse, zu deren Leistung das Land gewohnheitsrechtlich verpflichtet ist).

Der Mehrbedarf berücksichtigt die nachträgliche Anpassung der Zuschüsse in Anlehnung an die Anpassung der Dienst- und Versorgungsbezüge 2013/2014 im Land Nordrhein-Westfalen. Zudem berücksichtigt der Ansatz eine Vorsorge für eine Anpassung der Zuschüsse in Anlehnung an eine lineare Steigerung der Besoldung um 2 Prozent im Jahr 2015.

Titel 684 14 Zuschüsse an Jüdische Kultusgemeinden

Ansatz 2015:	8.573.800 EUR
Ansatz 2014:	8.093.200 EUR
Mehr:	480.600 EUR

In den 19 jüdischen Gemeinden der Vertragspartner in Nordrhein-Westfalen leben heute rd. 28.000 eingetragene Gemeindemitglieder. Die Staatsleistungen an die jüdischen Landesverbände Nordrhein und Westfalen-Lippe sowie die Synagogen-Gemeinde Köln werden ihnen zur Erfüllung ihrer Aufgaben, die ihnen nach der Tradition des Judentums obliegen, gewährt.

Mit dem 4. Änderungsvertrag vom 17. Juli 2013 wurden die Regelungen an aktuelle Entwicklungen angepasst. Insbesondere bei der Aufteilung der Landesleistungen an die drei jüdischen Vertragspartner wurde den aktuellen demografischen Gegebenheiten Rechnung getragen. Mit dem erheblichen Zustrom von jüdischen Zuwanderinnen und Zuwanderern aus der ehemaligen Sowjetunion seit den 90er Jahren sind die Gemeinden, zugleich aber auch die Aufgaben in der Gemeindegemeinschaft merklich angewachsen.

Der Mehrbedarf berücksichtigt die nachträgliche Anpassung der Zuschüsse in Anlehnung an die Anpassung der Dienst- und Versorgungsbezüge 2013/2014 im Land Nordrhein-Westfalen. Zudem berücksichtigt der Ansatz eine Vorsorge für eine Anpassung der Zuschüsse in Anlehnung an eine lineare Steigerung der Besoldung um 2 Prozent im Jahr 2015.

Titel 893 50**Zuweisungen zur Förderung des Synagogenbaus**

Ansatz 2015:	0 EUR
Ansatz 2014:	0 EUR

Nach dem mit der Jüdischen Gemeinschaft in Nordrhein-Westfalen geschlossenen Vertrag beteiligt sich das Land zur Erhaltung und Pflege jüdischen Kulturlebens an den Ausgaben der jüdischen Gemeinschaft für deren religiöse und kulturelle Zwecke. Daher kann u.a. auch der Bau von Synagogen vom Land gefördert werden. Für das Haushaltsjahr 2015 befindet sich aktuell kein Synagogenneubau in Planung.

Ein bei dem Titel ausgebrachter Haushaltsvermerk ermöglicht Unterstützungen in bei der Haushaltsaufstellung nicht vorhergesehenen Einzelfällen.

Ergebnis- und Transferhaushalt

Europa

Gesamtansatz des Ergebnis- und Transferhaushalts:

Ansatz 2015:	2.825.000 EUR
Ansatz 2014:	2.798.100 EUR
Mehr:	26.900 EUR

davon Ergebnismittel im Kapitel 02 010 (Titelgruppen 62 und 63)

Ansatz 2015:	2.101.700 EUR
Ansatz 2014:	2.064.800 EUR
Mehr:	36.900 EUR

davon Transfermittel im Kapitel 02 030

Ansatz 2015:	723.300 EUR
Ansatz 2014:	733.300 EUR
Weniger:	10.000 EUR

Das Mehr ergibt sich aus der Erhöhung der Ansätze für die Personalausgaben für den zeitweiligen Einsatz von Beschäftigten des Landes in europäischen und internationalen Institutionen nach den Rahmenbedingungen von EURI-PEK (Kapitel 02 010 Titelgruppe 62), der sächlichen Verwaltungsausgaben zur Förderung und Verbreitung des Europa-Gedankens (Kapitel 02 010 Titelgruppe 63) sowie einer Erhöhung der Zuschüsse zur Förderung von grenzüberschreitenden Maßnahmen und Einrichtungen (Kapitel 02 030 Titel 685 30). Der Ansatz für die Beratung durch wissenschaftliche Sachverständige und Honorarkräfte im Rahmen des Regionalen Weimarer Dreiecks (Kapitel 02 030 Titelgruppe 60) wird hingegen abgesenkt.

1. Allgemeines

Wahlen zum Europäischen Parlament markieren zumeist eine Zäsur für Europa. 2014 ist diese Zäsur besonders gravierend ausgefallen. Wichtige EU-Regierungen sind durch den Aufstieg antieuropäischer Kräfte geschwächt worden. Europaskeptische Gruppierungen sind in das Europäische Parlament eingezogen. In etlichen osteuropäischen EU-Staaten lag die Wahlbeteiligung derart niedrig, dass man kaum noch von einer Bindekraft an Europa sprechen kann.

Das Ergebnis der Wahlen zum Europäischen Parlament zeigt also, dass sich viele Bürgerinnen und Bürger mit der bisherigen Politik der Europäischen Union nicht identifizieren und sich eine andere, eine bürgernahe Europäische Union wünschen. Die Landesregierung leitet daraus den Auftrag ab, die bereits angestoßene Debatte über die Zukunft der Europäischen Union weiterzuführen und mit den Bürgerinnen und Bürgern gemeinsam Wege für eine moderne und soziale Politik in Europa zu finden. Eine Politik, die die regionalen und kommunalen Besonderheiten und Bedürfnisse in den Blick nimmt. Dass Nordrhein-Westfalen da schon auf einem guten Weg ist, zeigt sich auch an der gestiegenen Wahlbeteiligung in NRW. Das Interesse an Europa ist größer geworden.

Ziel und Anspruch muss es aber weiterhin sein, die breit angelegte und konstruktive Debatte über Europa und die Zukunft der Europäischen Union in allen Teilen der Gesellschaft zu intensivieren. Dazu setzt die Landesregierung einen Schwerpunkt auf die gezielte Stärkung von Multiplikatorinnen und Multiplikatoren. Zusätzlich werden wichtige europapolitische Institutionen im Land weiter gefördert, da sie einen Beitrag zur Steigerung des Europagedankens in der Gesellschaft leisten können.

Zudem ist weiterhin notwendig, die erfolgreiche Arbeit mit den Europaschulen und den Kommunen fortzusetzen. In Netzwerkveranstaltungen wird Nordrhein-Westfalen die Akteure untereinander in Verbindung bringen, um das Voneinander Lernen (best practice) zu fördern und deren Europaprofil noch weiter zu schärfen.

Die Beziehungen Nordrhein-Westfalens mit dem Benelux-Raum bilden weiterhin einen der wesentlichen Schwerpunkte der europäischen Zusammenarbeit. Insbesondere die 2013 verabschiedete Benelux-Strategie der Landesregierung hat hier neue Impulse gegeben, die nun umgesetzt werden müssen. Die enge und vertrauensvolle Zusammenarbeit sowohl mit den Zentralregierungen als auch mit der dezentralen Ebene in Belgien und den Niederlanden wird fortgeführt. Die verstärkte internationale Ausrichtung der Grenzprovinzen, die ihren Ausdruck etwa in Internationalisierungsstrategien findet, bietet Möglichkeit einer Intensivierung der Kooperation.

Auch die Kooperation mit Belgien wird durch die nach den im Mai 2014 stattgefundenen Wahlen und die dadurch entstandenen neuen politischen Konstellationen sowohl auf Bundes- als auch auf Regionalebene zu einer neuen thematischen Schwerpunktsetzung in der Zusammenarbeit führen.

Die Kooperation mit Luxemburg (das etwa seinen Wissenschafts- und Innovationssektor stärkt) soll weiter verstärkt werden.

Die stete Intensivierung der Zusammenarbeit mit der Benelux-Union wird auch in 2015 weiter erfolgen. Dies wird durch die Nachbesetzung der Verbindungsperson im Generalsekretariat der Benelux-Union unterstrichen. Schließlich fördert die Landesregierung auch die wichtige Arbeit der Euregios in der grenzüberschreitenden Zusammenarbeit.

Die Zusammenarbeit des Landes mit den EU-Mitgliedstaaten wird auch weiterhin auf strategisch festgelegte Hauptkooperationsländer und Schwerpunktthemen konzentriert. Auf der Grundlage einer neuen gemeinsamen Erklärung über die Zusammenarbeit zwischen der Woiwodschaft Schlesien (PL), dem Land Nordrhein-Westfalen und der Region Nord - Pas de Calais (F) wird im Jahr 2015 die enge Zusammenarbeit des Landes mit seinen Partnerregionen im Rahmen des Regionalen Weimarer Dreiecks weiter ausgebaut.

2015 wird die Landesregierung den Richeza-Preis zur Würdigung herausragender Verdienste um die Verständigung, den aktiven Dialog und bürgerschaftlichen Austausch zwischen Deutschland und Polen verleihen.

2. Ergebnishaushalt Titelgruppe

Kapitel 02 010 Titelgruppen 63

Europa

Gesamtansatz der Titelgruppe:

Ansatz 2015:	967.700 EUR
Ansatz 2014:	957.700 EUR
Mehr:	10.000 EUR

Titel 534 63 Ausgaben zur Förderung der Europaaktivitäten des Landes und Pflege der europäischen Beziehungen

Ansatz 2015:	841.000 EUR
Ansatz 2014:	841.000 EUR

Im Vorjahr wurde der Titel bei Kapitel 02 030 Titel 534 10 bis 534 52 mitveranschlagt.

Nahezu alle zur Förderung der Europaaktivitäten und für die Pflege der europäischen Auslandsbeziehungen des Landes notwendigen sächlichen Verwaltungsausgaben werden bei diesem Titel gebucht, soweit sie nicht in Kapitel 02 030 durch die Titelgruppe 60 abgedeckt sind. Die Ausgaben sollen der Durchführung von Veranstaltungen, Projekten und Maßnahmen sowohl im In- als auch im europäischen Ausland dienen, die geeignet sind, die Zusammenarbeit des Landes NRW mit den europäischen Staaten zu fördern.

Der Ansatz dient der Durchführung von Veranstaltungen sowie (Informations-) Maßnahmen zu europapolitischen Themen mit dem Ziel der Stärkung der Europaaktivitäten des Landes. Ziel ist unter anderem, Multiplikatorinnen und Multiplikatoren, Verbände und Einrichtungen, die Bürgerinnen und Bürger sowie die kommunale Ebene über die europäische Politik zu informieren und sie zu motivieren, sich in europäische Prozesse einzubringen.

Die Landesregierung unterstützt diese finanziell oder durch personelle Ressourcen (z.B. durch Kooperationsveranstaltungen) bei der Umsetzung ihrer Informationsarbeit in vielfältiger Weise, z.B. durch

- Förderung der Netzwerkbildung,
- Unterstützung der inhaltlichen Fortbildung und
- Stärkung ihrer Leistungsfähigkeit.

Die Stärkung des Netzwerks erfolgt in diversen Formaten, um verschiedene Zielgruppen und möglichst viele gesellschaftliche Gruppierungen zu erfassen. Dabei werden Schülerinnen und Schüler, Jugendliche und Auszubildende ebenso in den Blick genommen wie Studierende, Berufstätige und Seniorinnen und Senioren.

Insbesondere dienen die Mittel der Förderung der Europaaktivitäten der Kommunen. Europa wirkt sich zusehends auf die kommunale Ebene aus, da es die Kommunen sind, die die meisten europäischen Vorschriften vor Ort zur Anwendung bringen müssen, wodurch Europa für die Bürgerinnen und Bürger unmittelbar erfahrbar wird. In einigen Bereichen sind die Kommunen gut aufgestellt, bei anderen Themen benötigen sie weiterhin Unterstützung.

Dazu setzt die Landesregierung das Leitprogramm zur Stärkung der Europaaktivität der Kommunen um. Innerhalb des Leitprogramms wird beispielweise 2015 zum dritten Mal die Auszeichnung „Europaaktive Kommune in Nordrhein-Westfalen“ vergeben. Mit der Auszeichnung werden gute Beispiele kommunaler Europaaktivitäten öffentlich und über das Internet für alle sichtbar und damit kopierbar gemacht. Zusätzlich werden zielgruppenspezifische Informations- und Netzwerkveranstaltungen durchgeführt.

Weiterhin sollen insbesondere auch Veranstaltungen durchgeführt werden, um die europapolitischen Positionen der Landesregierung zu verdeutlichen und zu diskutieren. Nordrhein-Westfalen ist ein starker Akteur nicht nur innerhalb Deutschlands, sondern auch innerhalb der Europäischen Union. Das institutionelle Gefüge der EU trägt der bedeutenden Rolle der regionalen und auch der lokalen Ebene zunehmend Rechnung. Die Landesregierung wirkt infolgedessen insbesondere bei den in den "Europapolitischen Prioritäten" ausgewiesenen Themen an der europäischen Willensbildung mit und vertritt die Interessen des Landes, z.B.

- bei der Ausgestaltung der Wirtschafts- und Währungsunion und
- bei der Sicherstellung eines funktionsfähigen Europa im Hinblick auf seine sozialen und demokratischen Defizite.

Sie übt dabei in vollem Umfang die Kompetenzen aus, die ihr einerseits nach dem Grundgesetz, andererseits aber im Rahmen des europäischen Mehrebenensystems zustehen. Darüber hinaus vertritt sie als eigenständiger Akteur die Interessen des Landes. Angesichts der zunehmenden Europäisierung des Arbeits- und Alltagslebens ist es von entscheidender Bedeutung, dass die Bürgerinnen und Bürger des Landes besser über die Bedeutung und Funktionsweise der EU unterrichtet sind.

Zur Sicherung der Zukunft Europas auch im Hinblick auf die gegenwärtigen Entwicklungen ist es wichtig, vor allem junge Menschen für die europäischen Verflechtungen stärker zu sensibilisieren und ihnen ihre Rolle als Akteure in der Europäischen Union bewusst zu machen. Entscheidend ist daher, dass die europäische Bildungsarbeit frühzeitig in den Schulen einsetzt. Die Verankerung von Europakompetenzen als Querschnittsthema im schulischen Alltag, um die Europafähigkeit von Schülerinnen und Schüler zu fördern und sie auf allen Ebenen und ihren Qualifizierungen entsprechend auf das Leben und Arbeiten in Europa vorzubereiten, ist daher eines der Ziele der Landesregierung.

Eine besondere Bedeutung haben daher die 180 (Stand: Juni 2014) Europaschulen in Nordrhein-Westfalen, die - alle Schulformen übergreifend - durch ihr besonderes Europaprofil zur Stärkung des europäischen Gedankens, zur Erweiterung von Sprachkompetenzen und Förderung interkultureller Kompetenzen beitragen. Ziel der Landesregierung ist es, mehr Schulen, vor allem Grund-, Haupt-, Real- und Förderschulen für die Entwicklung eines Europaprofils zu gewinnen und interessierte Schulen auf ihrem Weg dorthin zu begleiten, sowie weitere Rezertifizierungen durchzuführen.

Durch Veranstaltungs- und Informationsmaßnahmen sollen die Schulen in ihrer Arbeit unterstützt werden. Dazu dienen u.a. Bildungsangebote für Schülerinnen und Schüler, Lehrerfortbildungsangebote sowie das Vorantreiben der Vernetzung der Europaschulen in Nordrhein-Westfalen untereinander als auch mit weiteren Schulen mit Europaprofil in der Bundesrepublik, ebenso wie mit Einrichtungen des öffentlichen Lebens, der Zivilgesellschaft und der Wirtschaft. Neben der regelmäßig jährlich stattfindenden Netzwerktagung der Europaschulen in Nordrhein-Westfalen hat die Ministerin für Bundesangelegenheiten, Europa und Medien erstmals einen Kongress der Europaschulen auf Bundesebene in Berlin initiiert und durchgeführt.

Vorbehaltlich der Entscheidung der zuständigen Gremien im Ausschuss der Regionen strebt NRW an, eine auswärtige Sitzung der Fachkommission für Wirtschafts- und Sozialpolitik des Ausschusses der Regionen der Europäischen Union (ECOS) in 2015 hier in NRW auszurichten.

Zur Fortführung und Intensivierung der bi- und multilateralen Zusammenarbeit mit dem Benelux-Raum sollen Maßnahmen, Veranstaltungen und gemeinsame Projekte durchgeführt werden. Dies betrifft insbesondere Aktivitäten zur Umsetzung der Benelux-Strategie der Landesregierung. Die Zusammenarbeit im Rahmen des Deutsch-Niederländischen Forums (DNF) wird durch die Mitgliedschaft von Frau Ministerin Dr. Schwall-Düren im Lenkungsausschuss des Forums einen neuen politischen Schwerpunkt bilden. Das DNF wird sowohl organisatorisch als auch inhaltlich unterstützt und hierdurch in seiner politischen Arbeit und seiner öffentlichen Wahrnehmbarkeit gestärkt.

Titel 547 63 Sächliche Verwaltungsausgaben zur Förderung und Verbreitung des Europa-Gedankens für die Pflege der europäischen Beziehungen des Landes

Ansatz 2015:	31.700 EUR
Ansatz 2014:	21.700 EUR
Mehr:	10.000 Euro

Der Ansatz dient u. a. der Förderung einer „Europäischen Öffentlichkeit“. So werden aus diesem Ansatz sämtliche Aufwendungen im Zusammenhang mit dem jährlich stattfindenden Schülerwettbewerb „EuroVision“ geleistet. Auch die diesbezüglichen Preisgelder werden bei diesem Ansatz veranschlagt.

In 2015 steht zudem die Verleihung des Richeza-Preises (dotiert mit 10.000 EURO) an. Ziel des alle drei Jahre durch die Landesregierung vergebenen Preises ist die Würdigung herausragender Verdienste um die Verständigung, den aktiven Dialog und bürgerschaftlichen Austausch zwischen Deutschland und Polen.

3. Transferhaushalt

Kapitel 02 030

Titel 632 00 Anteil des Landes an den Kosten des Beobachters der Länder bei der Europäischen Union

Ansatz 2015:	106.500 EUR
Ansatz 2014:	106.500 EUR

Der Länderbeobachter ist eine Gemeinschaftseinrichtung aller Länder, die in Brüssel, am Sitz von Rat und Kommission, zur Informationsbeschaffung unterhalten wird. Die Zahlungsverpflichtung ergibt sich aus dem "Abkommen über den Beobachter der Länder bei der Europäischen Union" in der zurzeit geltenden Fassung. Der Anteil des Landes Nordrhein-Westfalen berechnet sich nach dem Königsteiner Schlüssel.

Titel 685 21 Zuschüsse für Maßnahmen zur Stärkung der Europafähigkeit des Landes

Ansatz 2015:	85.000 EUR
Ansatz 2014:	85.000 EUR

Viele Multiplikatorinnen und Multiplikatoren identifizieren sich stark mit der Europawoche und fokussieren einen erheblichen Teil ihrer Aktivitäten auf diesen mittlerweile gut eingeführten Zeitraum im Mai. Gerade den Kommunen und der Zivilgesellschaft bietet die Europawoche einen willkommenen Anlass, ihr europäisches Engagement besonders sichtbar zu machen und den Dialog mit den Bürgerinnen und Bürgern zu europäischen Themen lebendig zu gestalten. In zahlreichen Bürgerbegegnungen, Aktionen in Schulen und von zahlreichen Vereinen wird das Thema Europa kreativ und informativ verarbeitet.

Die Landesregierung wird weiterhin in allen Teilen des Landes in diesem Zeitraum stattfindende Projekte unterstützen. Dabei nimmt die Zahl der Anträge auf Förderung von Projekten in der Europawoche von Jahr zu Jahr zu. 2014 wurden im Rahmen der Europawoche 45 Projekte finanziell gefördert (2013: 32 geförderte Projekte) und weitere aktiv durch die Landesregierung begleitet. 2015 ist von einer weiter ansteigenden Zahl an Projekten und Förderanträgen auszugehen. Auf diese Weise können wichtige Themen der europapolitischen Öffentlichkeitsarbeit im Dialog mit den Bürgerinnen und Bürgern des Landes kommuniziert und zentrale europapolitische Themen problematisiert werden.

Titel 685 30 Zuschüsse zur Förderung von grenzüberschreitenden Maßnahmen und Einrichtungen zur Vertiefung von Kontakten im deutsch-belgischen und deutsch-niederländischen Grenzgebiet sowie zur Förderung der europäischen Integration

Ansatz 2015:	157.100 EUR
Ansatz 2014:	142.800 EUR
Mehr:	14.300 EUR

Mit den Mitteln werden die grenzüberschreitenden Arbeitsgemeinschaften institutionell gefördert:

- EUREGIO,
- Euregio Rhein-Waal,
- euregio rhein-maas-nord und
- Regio Aachen als Teil der Euregio Maas-Rhein.

Die Erfahrungen zeigen, dass die grenzüberschreitende Zusammenarbeit immer komplexer wird. Um vor diesem Hintergrund die Euregios bei der Wahrnehmung ihrer Aufgaben in diesem Bereich auch seitens der Landesregierung weiterhin zu unterstützen, sollen die Mittel zur institutionellen Förderung um 10 % angehoben werden. Zuletzt hat eine Erhöhung der Ansätze im Jahre 2009 stattgefunden.

Titel 686 10 Zuschüsse für Projekte im Inland

Ansatz 2015:	45.000 EUR
Ansatz 2014:	45.000 EUR

Titel 687 00 Zuschüsse für Projekte im Ausland

Ansatz 2015:	40.000 EUR
Ansatz 2014:	40.000 EUR
VE:	100.000 EUR

Die Mittel sind vorgesehen für Projekte und Maßnahmen im In- und Ausland, die die bilateralen Beziehungen des Landes mit den EU-Staaten sowie die Förderung des bürgerschaftlichen und politischen Dialogs intensivieren, soweit diese nicht im Rahmen der Titelgruppe 60 abgedeckt werden.

Titel 686 30 Zuschuss an die "Europa-Union NRW"

Ansatz 2015:	74.000 EUR
Ansatz 2014:	74.000 EUR

Der Ansatz ist für die institutionelle Förderung des Europäische Bewegung NRW e.V. der Europa-Union Deutschland vorgesehen. Neben Spenden und Mitgliedsbeiträgen ist dieser Zuschuss die finanzielle Grundlage des Landesverbandes, der seit über 60 Jahren besteht. Zu den Aufgaben zählt vor allem die europäische Informations- und Öffentlichkeitsarbeit.

3.1. Transferhaushalt Titelgruppe

Kapitel 02 030 Titelgruppe 60

Regionales Weimarer Dreieck (RWD)

Gesamtansatz der Titelgruppe:

Ansatz 2015:	215.700 EUR
Ansatz 2014:	240.000 EUR
Weniger:	24.300 EUR
VE:	50.000 EUR

Seit 2001 sind die Regionen Nord-Pas de Calais, Schlesien und Nordrhein-Westfalen im Regionalen Weimarer Dreieck (RWD) partnerschaftlich miteinander verbunden. In der trilateralen Zusammenarbeit haben sich drei Kooperationsfelder heraus kristallisiert:

- wirtschaftlicher, ökologischer, sozialer und kultureller Strukturwandel der Regionen,
- Mobilität der Jugendlichen sowie
- gemeinsame Kulturprojekte.

Im Jahr 2015 wird Nordrhein-Westfalen die Veranstaltung zur Industriekultur ausrichten.

Auch die bilateralen Kontakte zu Polen und Frankreich, mit dem Schwerpunkt auf die beiden Partnerregionen, sollen weiter ausgebaut werden. Die Projekte sollen in Umsetzung der im Januar 2014 unterschriebenen Gemeinsamen Erklärung über die Zusammenarbeit und den Ausbau der freundschaftlichen Beziehungen Nordrhein-Westfalen – Nord-Pas de Calais u. a. die Themen Bildung, Jugend-Mobilität, Energie, Wirtschaftliche Entwicklung, Wissenschaft und Forschung, Kultur und das gemeinsame industrielle Erbe umfassen.

Nordrhein-Westfalen hat im Jahr 2000 eine Gemeinsame Erklärung über die Zusammenarbeit und den Ausbau der freundschaftlichen Beziehungen mit der polnischen Woiwodschaft Schlesien unterschrieben. Diese wurde im Jahr 2008 vor dem Hintergrund des Beitritts Polens zur Europäischen Union aktualisiert und neu gefasst und 2013 um weitere fünf Jahre verlängert.

Umgesetzt werden Projekte aus den Bereichen Raumordnung, Stadtentwicklung, Energie, Umwelt, Wirtschaft, Landwirtschaft, Inneres und Sport sowie die kulturelle und touristische Zusammenarbeit.

Die Verpflichtungsermächtigung wird benötigt für die Verstetigung des Dialogs.

Ergebnis- und Transferhaushalt

Internationale Angelegenheiten und Eine Welt

Gesamtansatz des Ergebnis- und Transferhaushalts:

Ansatz 2015:	4.524.600 EUR
Ansatz 2014:	5.944.600 EUR
Weniger:	1.420.000 EUR

davon Ergebnismittel im Kapitel 02 010 Titelgruppe 64:

Ansatz 2015:	770.600 EUR
Ansatz 2014:	770.600 EUR

davon Transfermittel im Kapitel 02 040:

Ansatz 2015:	3.754.000 EUR
Ansatz 2014:	5.174.000 EUR
Weniger:	1.420.000 EUR

Das Weniger resultiert aus der Übertragung der fachlichen Federführung für das Deutsche Institut für Entwicklungspolitik (Titel 682 10 – Zuschuss an das Deutsche Institut für Entwicklungspolitik gGmbH – (DIE)) und der damit einhergehenden Verlagerung der Mittel an das Ministerium für Innovation, Wissenschaft und Forschung.

1. Allgemeines

Angesichts der stetig fortschreitenden Globalisierung und der damit verbundenen Herausforderungen und Chancen pflegt die Landesregierung unter Beachtung der außenpolitischen Zuständigkeit des Bundes in eigener Verantwortung internationale Beziehungen. Nordrhein-Westfalen orientiert sich dabei an den wesentlichen Außeninteressen des Landes und bündelt seine internationale Zusammenarbeit in den Ländern und Regionen, die diesen Interessen entsprechen. Im Fokus stehen dabei vor allem die langjährigen und intensiven Verbindungen zu den Partnerländern und -regionen in aller Welt. Neben Maßnahmen der allgemeinen Beziehungspflege (z.B. Empfang von Delegationen) erfolgt die internationale Zusammenarbeit des Landes mit Partnern im In- und Ausland u.a. im Rahmen von konkreten Projekten, Förder- und Austauschprogrammen, Konferenzen und Workshops, Veranstaltungen sowie internationalen Netzwerken.

Ein zentrales Politikfeld der internationalen Zusammenarbeit bildet die Eine-Welt-Politik und die Entwicklungszusammenarbeit der Landesregierung. Mit der im Dezember 2012 vom Landeskabinett verabschiedeten Eine-Welt-Strategie wurde hierzu der Orientierungsrahmen für die entwicklungspolitische Arbeit der Landesregierung gesetzt. Die Aktivitäten richten sich hierbei insbesondere auf die sechs festgelegten strategischen Handlungsfelder:

- Bildung und Jugend,
- Wissenschaft und Forschung,
- Klimaschutz,
- Wirtschaft,
- gutes Regierungs- und Verwaltungshandeln und
- Bürgerschaftliches Engagement.

Ziel ist es, die besonderen Kompetenzen Nordrhein-Westfalens verantwortungsvoll, nachhaltig und wirksam in der entwicklungspolitischen Arbeit einzusetzen. Diese Arbeit spiegelt sich u.a.

- in den verschiedenen Programmen der entwicklungspolitischen Inlands- und Auslandsarbeit,
- der Zusammenarbeit mit Partnerländern,
- der Messe zum Fairen Handel „FAIR & Friends“,
- Kooperationsprojekten mit der Gesellschaft für Internationale Zusammenarbeit GIZ gGmbH sowie
- diversen Einzelprojekten mit entwicklungspolitischen Akteuren wider.

Nordrhein-Westfalen hat als Standort nationaler Einrichtungen der Entwicklungspolitik und als Standort der Vereinten Nationen sowie wichtiger Organisationen und Institutionen der internationalen Zusammenarbeit - wie etwa seit dem 1. Januar 2011 der Deutschen Gesellschaft für Internationale Zusammenarbeit (GIZ) - eine besondere Verantwortung als Akteur in der Entwicklungspolitik und trägt durch seine internationalen Aktivitäten wesentlich zur Rolle Deutschlands in der Welt bei. Ein Aspekt dabei ist der Ausbau der Stadt Bonn als UN-Standort und internationaler Kongressstandort. Das Land wird weiterhin entwicklungspolitische Aktivitäten am Standort Bonn unterstützen und eigene Veranstaltungen durchführen, insbesondere die „Bonn Conference for Global Transformation“, die ab 2015 gemeinsam mit der GIZ veranstaltet werden soll.

In Nordrhein-Westfalen gibt es ca. 3.000 aktive Gruppen und Nichtregierungsorganisationen, die sich in der Entwicklungszusammenarbeit und der entwicklungspolitischen Bildungsarbeit engagieren. Deren Arbeit wird das Land durch das „Eine-Welt-Promotorenprogramm NRW“ und das 2013 neu eingerichtete gemeinsame „Bund-Länder-Promotorenprogramm“ weiterhin unterstützen. Es ist beabsichtigt, die Programme zur Förderung der entwicklungspolitischen Bildungs- und Informationsarbeit (EpiB), die Förderung von Projekten im Ausland („Auslandsprogramm“) und den "Konkreten Friedensdienst" fortzusetzen. Einen besonderen Fokus legt die Landesregierung dabei auf die Themenstellungen des Fairen Handels und der fairen Beschaffung. Mit der Einrichtung des Projektbüros für nachhaltige und faire Beschaffung „newtrade nrw“ sind wichtige Grundlagen für die Stärkung der fairen Beschaffung im Land gelegt worden.

Die Ansätze des Kapitels 02 010 Titelgruppe 64 und des Kapitels 02 040 umfassen die Mittel, die erforderlich sind, um die internationale Zusammenarbeit des Landes einschließlich der Eine-Welt-Politik und der Entwicklungszusammenarbeit umsetzen zu können. Die Verpflichtungsermächtigungen sind gegenseitig deckungsfähig und dürfen auch zugunsten anderer Titel in Anspruch genommen werden.

2. Ergebnishaushalt Titelgruppe

Kapitel 02 010 Titelgruppe 64

Internationale Angelegenheiten und Eine Welt

Gesamtansatz der Titelgruppe:

Ansatz 2015: 770.600 EUR

Ansatz 2014: 770.600 EUR

529 64

Zur Verfügung für humanitäre Maßnahmen

Ansatz 2015: 20.000 EUR

Ansatz 2014: 20.000 EUR

Die Mittel dienen dazu, angesichts von Katastrophen- und Krisenfällen im Ausland humanitäre Maßnahmen zum Schutz und zur Versorgung notleidender Menschen durchzuführen. Maßnahmen können dabei u.a. die Bereitstellung von Hilfsgütern unterschiedlichster Art (z.B. Babynahrung, Medikamente, Kleidung, Hygieneartikel und Haushaltsgegenstände), die Errichtung von Schutzunterkünften sowie die Beschaffung medizinischer Ausrüstung und Geräte umfassen.

534 64

Ausgaben für die Pflege der Auslandsbeziehungen des Landes und für die Organisation des Jugendprogramms mit Israel

Ansatz 2015: 296.600 EUR

Ansatz 2014: 296.600 EUR

Im Vorjahr wurde der Titel bei Kapitel 02 040 Titel 534 10 und 534 20 mitveranschlagt.

Die Ausgaben zur Pflege der internationalen Beziehungen außerhalb der Europäischen Union werden weiterhin auf räumliche und thematische Schwerpunkte fokussiert. Im Mittelpunkt stehen dabei vor allem die nachhaltige Pflege und Weiterentwicklung der Beziehungen zu den Ländern und Regionen, die für das Land von besonderem Interesse sind und mit denen formale Partnerschaften und Fachkooperationen bestehen (u.a. China, Ghana, Israel und die Palästinensischen Gebiete, Japan, Kanada, Russland, Südafrika, die USA und die Türkei).

Die Mittel werden eingesetzt, um im In- und Ausland eigene Maßnahmen durchzuführen sowie Projekte in der Verantwortung Dritter zu unterstützen, die den Interessen der internationalen Zusammenarbeit des Landes entsprechen. Zu den Maßnahmen zählen z.B. bilaterale Kooperationsprojekte, Konferenzen und Workshops, Veranstaltungen, Jugendbegegnungen und Stipendienprogramme.

Das „Programm der Landesregierung zur Förderung von Begegnungen und des Austauschs junger Menschen mit Israel“ soll die dezentralen Aktivitäten und Programme der Landesregierung zur Zusammenarbeit mit Israel (aber auch mit den palästinensischen Gebieten) im Jugendbereich zusammenfassen. Die zu diesem Zweck bei der Auslandsgesellschaft Nordrhein-Westfalen e.V. eingerichtete Geschäftsstelle hat die Aufgabe, als Servicestelle über dieses Landesengagement zu informieren. Hierzu betreut die Geschäftsstelle u.a. den Internetauftritt www.nrwisrael.de.

Des Weiteren dient der Haushaltsansatz der Förderung einzelner besonderer Aktivitäten im Rahmen des „Programms der Landesregierung zur Förderung von Begegnungen und des Austauschs junger Menschen mit Israel“. Weitere wesentliche Bestandteile des Programms sollen zusätzlich aus den Einzelplänen der Ressorts finanziert werden, so z.B.

- Begegnungen von Jugendlichen im schulischen und außerschulischen Bereich,
- die Vergabe von Kurzeitstipendien von Studierenden aus Nahost zum Besuch von Universitäten in Nordrhein-Westfalen,
- Fahrten junger Menschen zu Gedenkstätten von Verbrechen der NS-Diktatur und
- andere Projekte der internationalen Jugendarbeit.

Titel 547 64

Sonstige sächliche Verwaltungsausgaben

Ansatz 2015:	404.000 EUR
Ansatz 2014:	404.000 EUR

Die Mittel sind u.a. vorgesehen für entwicklungspolitische Konferenzen und Veranstaltungen, für die Durchführung von Landesforen, für die Arbeit des 2013 eingerichteten Büros für Nachhaltige Beschaffung „newtrade nrw“ sowie für Publikationen und den Einsatz von Sachverständigen.

Zum anderen sollen die Haushaltsmittel zur Verfügung stehen für

- Entwicklungspolitische Maßnahmen u. a. in den Partnerländern der Landesregierung,
- Werkverträge, Dienstleistungsverträge und Sachverständige zur Unterstützung der entwicklungspolitischen Arbeit im Inland und Ausland,
- den Empfang von Delegationen aus dem Ausland und
- Sachkosten für Reisen von Delegationen zur Pflege bestehender oder Anbahnung potenzieller neuer Partnerschaften im Bereich der Entwicklungspolitik.

3. Transferhaushalt

Kapitel 02 040

Titel 631 20 Zuschüsse an die Deutsche Gesellschaft für Internationale Zusammenarbeit (GIZ) gGmbH

Ansatz 2015:	1.314.000 EUR
Ansatz 2014:	1.314.000 EUR
VE:	450.000 EUR

Zwischen der Landesregierung und der GIZ wurde am 6. September 2012 eine Rahmenvereinbarung abgeschlossen, auf deren Grundlage die GIZ in Abstimmung mit dem Land vor allem

- Maßnahmen der Qualifizierung in der internationalen Berufsausbildung durchführen,
- die Entwicklungspartnerschaften des Landes unterstützen und gemeinsame Entwicklungsprojekte im Ausland verwirklichen und
- Veranstaltungen im Bereich der Entwicklungszusammenarbeit am Standort Bonn durchführen

soll. In den Jahren 2012 bis 2014 sind in diesem Rahmen vor allem Projekte der Entwicklungszusammenarbeit in den NRW-Partnerländern - vor allem in Ghana - durchgeführt worden. Das 2012 begonnene Leitprojekt „Klima- und Ressourcenschutz“ in Kumasi/Ghana soll auch 2015 fortgeführt werden.

Der bestehenden Verpflichtung kann auch durch die Gewährung von Zuwendungen zu GIZ-Projekten und durch die Durchführung gemeinsamer Veranstaltungen nachgekommen werden.

Am 26. Juni 2014 ist zwischen der Landesregierung und der GIZ eine schriftliche Kooperationsvereinbarung zur gemeinsamen Durchführung der Bonn Conference for Global Transformation unterzeichnet worden, die erstmals 2015 stattfinden soll. Die für die Beteiligung des Landes an dieser Konferenz erforderlichen Mittel werden im Titel 631 20 ebenfalls veranschlagt.

Titel 633 00 Förderung der kommunalen Entwicklungszusammenarbeit

Ansatz 2015:	270.000 EUR
Ansatz 2014:	270.000 EUR
VE:	90.000 EUR

Die Mittel sind vorgesehen zur Förderung nordrhein-westfälischer Kommunen in ihrem entwicklungspolitischen Engagement und unterstützen diese bei entsprechenden Aktivitäten. Dabei konzentriert sich die Landesförderung auf die Bereiche „Kommunale Entwicklungspartnerschaften“ und „Durchführung entwicklungspolitisch relevanter Projekte im Ausland“.

Die Durchführung von Projekten in den Partnerkommunen kann die Wirksamkeit von Partnerschaften entscheidend verbessern und bestehende Kooperationen vertiefen.

Für 2015 ist es vorgesehen, schwerpunktmäßig Projekte in den Bereichen

- Kommunale Daseinsvorsorge,
- gute Verwaltungsführung sowie
- Bildung, berufliche Bildung, Kultur und Soziales

zu fördern.

Titel 684 10 Zuschüsse zur entwicklungspolitischen Informations- und Bildungsarbeit

Ansatz 2015:	250.000 EUR
Ansatz 2014:	200.000 EUR
Mehr:	50.000 EUR

Die Mittel werden im Rahmen des EplB-Programms des Landes zur Verfügung gestellt. Das Programm leistet eine finanzielle Unterstützung für die vielen nordrhein-westfälischen Eine-Welt-Gruppen und Nichtregierungsorganisationen bei der entwicklungspolitischen Bildungs- und Öffentlichkeitsarbeit. Ferner sind im Titel 684 10 Zuschüsse veranschlagt für die Beteiligung des Landes am Lern- und Qualifizierungsprogramm „Arbeits- und Studienaufenthalte“ (ASA) des Bundes, an der Servicestelle „Kommunen in der Einen Welt (SKEW)“ sowie jährliche Projektzuschüsse an das Eine Welt Netz NRW e.V. und die Informationsstelle Bildungsauftrag Nord-Süd des World University Service (WUS) e.V.

Die Mittelerrhöhung im Jahr 2015 trägt dem tatsächlichen Förderungsbedarf Rechnung.

Titel 684 20 Promotorinnen- und Promotorenprogramm der entwicklungspolitischen Bildungsarbeit in Nordrhein-Westfalen

Ansatz 2015:	1.000.000 EUR
Ansatz 2014:	880.000 EUR
Mehr:	120.000 EUR
VE:	480.000 EUR

Unter der Trägerschaft des Eine Welt Netz NRW e.V. und der Engagement Global gGmbH sind in Nordrhein-Westfalen fachliche und regionale Promotorinnen und Promotoren zur Unterstützung der entwicklungspolitischen Bildungsarbeit im Rahmen eines flächendeckenden landesweiten Netzwerks tätig. Das in den vergangenen Jahren als „Koordinatorenprogramm“ bekannte Landesprogramm wurde im Laufe des Jahres 2013 auf Wunsch der Promotorinnen und Promotoren und in Analogie zum seit 2013 bestehenden bundesweiten Promotorenprogramm in „Promotorinnen- und Promotorenprogramm der entwicklungspolitischen Bildungsarbeit in Nordrhein-Westfalen“ umbenannt.

2013 wurde mit dem Bundesministerium für Wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung (BMZ) ein neues, gemeinsames Bund-Länder-Promotorenprogramm gestartet, durch das die Promotorenlandschaft in Nordrhein-Westfalen gestärkt und ausgebaut werden konnte. Das Land hat sich dabei verpflichtet, weiterhin auf gleich hohem Niveau Mittel für die Promotorenarbeit einzusetzen.

Die insgesamt 40 Fach- und Regionalpromotorinnen- und promotoren

- geben Anstöße für global verantwortliches und vernetztes Denken und Handeln,
- thematisieren Fragen der Entwicklungszusammenarbeit in der Öffentlichkeit,
- interessieren für eine weltoffene Gesellschaft und
- aktivieren Bürgerinnen und Bürger zum Eine-Welt-Engagement.

Sie vernetzen die Akteure und schaffen damit neue Möglichkeiten des Engagements. Mit Multiplikatorinnen und Multiplikatoren aus allen gesellschaftlichen Bereichen setzen die Promotorinnen und Promotoren Bildungsprojekte in die Tat um und beraten die Akteure dabei, ihr Engagement wirkungsvoll weiter zu entwickeln.

Den politischen Rahmen des Programms bilden die UN-Entwicklungsziele, die im Jahr 2000 von den Staats- und Regierungschefs mit der Millenniumserklärung der Vereinten Nationen in New York beschlossen wurden, sowie die Eine-Welt-Strategie der Landesregierung.

Zuwendungsempfänger sind Engagement Global gGmbH und das Eine Welt Netz NRW e.V.

Auch 2015 soll sich die Arbeit der Promotorinnen und Promotoren an den zentralen Handlungsfeldern der Eine-Welt-Strategie des Landes

- Bildung und Jugend,
- Wissenschaft und Forschung,
- Klimaschutz,
- Wirtschaft,
- gutes Regierungs- und Verwaltungshandeln und
- bürgerschaftliches Engagement

orientieren.

Die Mittelerhöhung im Jahr 2015 trägt dem gesteigerten Förderbedarf im „Promotorinnen – und Promotorenprogramm der entwicklungspolitischen Bildungsarbeit in Nordrhein-Westfalen“ Rechnung.

Titel 684 30 Zuschüsse für den Einsatz junger Menschen in Entwicklungsländern - Konkreter Friedensdienst

Ansatz 2015:	280.000 EUR
Ansatz 2014:	280.000 EUR

Die Landesregierung NRW fördert mit dem Programm „Konkreter Friedensdienst“ seit fast 30 Jahren Arbeitseinsätze junger Menschen in Entwicklungsländern, vornehmlich in Afrika, Asien und Lateinamerika.

Seit 1985 reisten mehr als 5.000 junge Menschen aus Nordrhein-Westfalen in mehr als 50 Staaten dieser Welt, um sich in Projekten des Konkreten Friedensdienstes zu engagieren. Diese reichen von der Betreuung von Straßenkindern in Rio über die Mitarbeit in einem ländlichen Krankenhaus in Indien bis hin zur Arbeit mit behinderten Kindern in Kenia.

Die Landesregierung unterstützt Jugendliche bis zum 27. Lebensjahr mit einem Reisekostenzuschuss. Gefördert werden sowohl Einzelpersonen als auch Gruppenreisen. Das Programm fördert bei den Teilnehmerinnen und Teilnehmern das gemeinsame interkulturelle Lernen, die Auslandserfahrung und Sprachkenntnisse. Neben der persönlichen Erfahrung wird das Wissen und Verständnis über Entwicklungsländer gestärkt.

Das 2012 eingeführte Reverse-Element zur Stärkung zivilgesellschaftlicher Akteure des Südens hat sich seither bewährt. Durch das Reverse-Element wird es NGOs und anderen Organisationen aus Entwicklungs- und Schwellenländern ermöglicht, Erfahrungen in Partnerorganisationen in NRW zu machen und damit neue Kompetenzen für ihre Arbeit zu erwerben. Der innovative Reverse-Ansatz wurde 2012 in NRW entwickelt und ist inzwischen auch fester Bestandteil des Bundesprogramms „Weltwärts“. Das Reverse-Element soll in 2015 weiter fortgeführt werden.

Titel 686 00 Zuschüsse für die Förderung des UN-Standortes Bonn

Ansatz 2015:	50.000 EUR
Ansatz 2014:	50.000 EUR

Die Landesregierung wirkt zusammen mit der Bundesregierung und der Stadt Bonn aktiv daran mit, die zahlreichen nationalen und internationalen Institutionen und Einrichtungen am Standort Bonn zu vernetzen und Bonn zum Zentrum der internationalen Zusammenarbeit und der Entwicklungspolitik sowie des internationalen Dialogs mit europäischer und internationaler Bedeutung weiter zu entwickeln. Die Mittel des Titels 686 00 dienen dem Zweck, entsprechende Projekte und Vorhaben zu unterstützen.

Titel 686 10 Zuschüsse für Projekte im Inland

Ansatz 2015:	25.000 EUR
Ansatz 2014:	25.000 EUR

Die Zuschüsse dienen der Pflege der internationalen Beziehungen außerhalb der europäischen Union im Rahmen der von der Landesregierung gesetzten Schwerpunkte. Die Mittel werden zur Förderung von Projekten in Verantwortung Dritter eingesetzt z.B. für bilaterale Kooperationsprojekte und Stipendienprogramme.

Titel 686 30 Ziviler Friedensdienst

Ansatz 2015:	40.000 EUR
Ansatz 2014:	40.000 EUR

Das Forum Ziviler Friedensdienst e.V. führt Projekte zur zivilen Konfliktberatung in Krisenregionen im Ausland durch. Dies umfasst u.a.

- die Aufklärung über Entstehung und Konsequenzen von Konflikten,
- den Aufbau des Dialoges der Konfliktparteien und
- die Reintegration von Flüchtlingen.

Die dem Forum angegliederte Akademie für Konflikttransformation bietet im Inland Qualifizierungskurse zur Friedensfachkraft und Trainings zu Themen der zivilen Konfliktbearbeitung an.

Mit den Mitteln sollen – über Stipendien – Bewerberinnen und Bewerber aus Krisenregionen eine Ausbildung zur Friedensfachkraft ermöglicht werden und Veranstaltungen in Nordrhein-Westfalen zur Information über die zivile Friedensarbeit durchgeführt werden.

Titel 687 00 Zuschüsse für Projekte im Ausland

Ansatz 2015:	350.000 EUR
Ansatz 2014:	350.000 EUR
VE:	380.000 EUR

Die Landesregierung sieht einen Bestandteil ihrer Pflege der internationalen Beziehungen und der Entwicklungszusammenarbeit in der Projektarbeit im Ausland. Die Mittel hierfür sind insbesondere erforderlich, um die Projektarbeit der vielen nordrhein-westfälischen Nichtregierungsorganisationen in den Ländern durchzuführen, mit denen das Land Nordrhein-Westfalen Partnerschaften und Kooperationsvereinbarungen bereits geschlossen hat bzw. mit denen zukünftig Partnerschaften angebahnt werden sollen. Hierbei stehen u.a. die Länder Brasilien, China, Ghana, Israel und die palästinensischen Gebiete, Japan, Russland, Südafrika, die USA, Kanada und die Türkei im besonderen Fokus.

Des Weiteren werden die Mittel für Ausgaben des Landesprogramms zur Förderung von Projekten der Entwicklungszusammenarbeit nordrhein-westfälischer Nichtregierungsorganisationen mit Partnerorganisationen in Entwicklungsländern („sog. Auslandsprogramm“) eingesetzt, z.B. im Bereich Bildung, Gesundheit, ländliche Entwicklung und erneuerbare Energien.

Titel 896 00 Zuschüsse für Investitionsausgaben im Ausland

Ansatz 2015:	50.000 EUR
Ansatz 2014:	220.000 EUR
Weniger:	170.000 EUR

Die Mittel sind ausschließlich für investive Maßnahmen im Ausland im Rahmen der Pflege der internationalen Beziehungen vorgesehen. Investive Maßnahmen können bspw. infrastrukturelle Projekte oder einmalige Ausstattungsvorhaben sein.

Ausgaben für Investitionen sollen sich vorrangig auf die Länder beziehen, mit denen das Land Nordrhein-Westfalen Partnerschaften oder Kooperationsvereinbarungen abgeschlossen hat bzw. bei denen ein besonderes Interesse an der internationalen Zusammenarbeit besteht.

Die Mittelreduzierung ergibt sich in Anpassung an die bedarfsgerechten Ansatzserhöhungen bei den Titeln 684 10 und 684 20.

Ergebnis- und Transferhaushalt**Medien***Gesamtansatz des Ergebnis- und Transferhaushalts:*

Ansatz 2015:	19.917.200 EUR
Ansatz 2014:	20.917.200 EUR
Weniger:	1.000.000 EUR

davon Ergebnismittel im Kapitel 02 010 Titelgruppe 66:

Ansatz 2015:	313.000 EUR
Ansatz 2014:	382.000 EUR
Weniger:	69.000 EUR

davon Transfermittel im Kapitel 02 060:

Ansatz 2015:	19.604.200 EUR
Ansatz 2014:	20.535.200 EUR
Weniger:	931.000 EUR

Das Weniger resultiert aus der titelscharfen Teilauflösung der Globalen Minderausgabe in Höhe von 1 Mio. Euro bei Kapitel 02 020 Titel 972 10.

1. Allgemeines

Digitalisierung durchdringt alle Lebensbereiche und unterliegt einem kontinuierlichen Wandel in kurzen Innovationszyklen. Für Nordrhein-Westfalen als einen führenden Medienstandort in Deutschland und Europa ergeben sich hieraus Chancen wie Herausforderungen.

NRW hat kreatives und technologisches Potenzial und steht für kulturelle Vielfalt. Die Stärke von Nordrhein-Westfalen liegt in der Konzentration der innovativen Standorte in diesem Medienland. Während das Ruhrgebiet sich in der IT- und Softwareentwicklung hervorhebt, hat sich im Rheinland die Telekommunikations- und Werbebranche etabliert. Marl ist Standort des Grimme Instituts. Es steht mit seinen Preisen (Grimme Fernsehpreis und Grimme Online Award) für Qualität in den Medien sowie Aktivitäten rund um Förderung von Medienkompetenz, die künftig auch um digitale Forschung ergänzt wird. Münster und Köln sind spezialisiert auf die medienrechtliche Wissenschaft. Die Region Köln zeichnet sich zudem durch den vielfältigen Film-, Fernseh- und Hörfunkbereich aus. Hier ist mit dem Medienforum auch der Ort der Debatte zur Branche beheimatet.

Die Kommunikations- und Medienbranche gehört mit ihren mehr als 53.000 Unternehmen, über 380.000 sozialversicherungspflichtig Beschäftigten sowie einem Jahresumsatz von rund 126 Milliarden Euro zu den Leistungsträgern der nordrhein-westfälischen Wirtschaft. Unter anderem werden im Rahmen des Leitmarktes „Medien und Kreativwirtschaft“ Initiative „Digitales Medienland NRW“ zukünftige Medienentwicklungen zielgerichtet unterstützt. Neue Impulse (im Kontext Transparenz, Beteiligung und Zusammenarbeit) sind auch für den Medienbereich in Umsetzung von „Open.NRW“ zu erwarten. So liegen z.B. im Bereich Datenjournalismus bereits erste (Bildungs-) Angebote vor.

2. Ergebnishaushalt Titelgruppe

Kapitel 02 010 Titelgruppe 66 Medien

Gesamtansatz der Titelgruppe:

Ansatz 2015:	313.000 EUR
Ansatz 2014:	382.000 EUR
Weniger:	69.000 EUR

Titel 526 66 Ausgaben für Gutachten, Sachverständige, Werkverträge und Ähnliches

Ansatz 2015:	168.000 EUR
Ansatz 2014:	217.000 EUR
Weniger:	49.000 EUR

Im Vorjahr wurde der Titel bei Kapitel 02 200 Titel 526 00 und 526 11 mitveranschlagt.

Zur Gewinnung von Planungs- und Entscheidungshilfen ist es in einigen Fällen erforderlich, externe Beratung zu speziellen medienpolitischen Fragestellungen hinzuzuziehen, sofern das erforderliche Wissen nicht oder nicht in ausreichendem Umfang vorhanden ist. Der Minderbetrag ergibt sich in Anpassung an den tatsächlichen Bedarf.

Titel 541 66 Ausgaben für Veranstaltungen

Ansatz 2015:	10.000 EUR
Ansatz 2014:	10.000 EUR

Bedingt durch europäische Initiativen und Landesinitiativen sind Workshops zu Zukunftsthemen notwendig. Zielgruppe dieser Veranstaltungen sind Spitzenvertreter/innen der unterschiedlichen Branchen im Bereich „Medien und Netzpolitik“, Unternehmen (insbesondere KMU), Mitglieder der EU-Kommission und medien- und netzpolitische Verbände.

Titel 547 66 Sonstige sächliche Verwaltungsausgaben

Ansatz 2015:	25.000 EUR
Ansatz 2014:	45.000 EUR
Weniger:	20.000 EUR

Der Ansatz ist u.a. für die Übersetzungsarbeiten bei der Vorbereitung medienwirtschaftlicher Projekte mit internationalen Partnern vorgesehen. Der Minderbetrag ergibt sich in Anpassung an den tatsächlichen Bedarf.

3. Transferhaushalt

Kapitel 02 060

Titel 546 00 Geschäftsbesorgungen durch die Film- und Medienstiftung NRW GmbH und die Internationale Film Schule Köln GmbH (IFS)

Ansatz 2015:	6.565.600 EUR
Ansatz 2014:	6.422.600 EUR
Mehr:	143.000 EUR
VE:	5.660.000 EUR

Das Land hat die Film- und Medienstiftung und die ifs internationale filmschule köln gmbH beauftragt, die Filmkultur und Filmwirtschaft in Nordrhein-Westfalen zu fördern bzw. Aktivitäten zur Aus- und Weiterbildung der Fachkräfte für die Film- und Medienproduktion durchzuführen. Für diese beiden Geschäftsbesorgungen sind Mittel in Höhe von 6.565.600 EUR veranschlagt.

Film- und Medienstiftung NRW GmbH

Die Film- und Medienstiftung NRW wurde 1991 gegründet.

Mit einem jährlichen Förderbudget von über 35 Mio. Euro ist sie die finanzstärkste Länderförderung Deutschlands. Gesellschafter sind mit 40 % der Westdeutsche Rundfunk (WDR), mit 35 % das Land Nordrhein-Westfalen, mit je 10 % das Zweite Deutsche Fernsehen (ZDF) sowie RTL als auch die Landesanstalt für Medien mit 5 %. Ziel des Unternehmens ist die Förderung der Film- und Medienkultur sowie der Film- und Medienstiftung und Medienwirtschaft in Nordrhein-Westfalen. So fördert die Filmstiftung NRW Filme für Kino und Fernsehen in allen Phasen des Entstehens und der Verwertung: von der Stoff- und Projektentwicklung über die Produktion bis hin zu Verleih und Vertrieb. Hinzu kommt die Förderung von Kinos. In ihrer Verantwortung für das Film- und Medienland Nordrhein-Westfalen hält sie zahlreiche Beteiligungen wie z.B. an der ifs internationale filmschule köln, dem Mediengründernetz oder auch German Films.

2011 wurde die Filmstiftung NRW zum integrierten Förderhaus für Film und Medien erweitert. Neben der Förderung gehören seitdem auch Standortmarketing und Standortentwicklung zu ihren Aufgaben. Hierzu übernahm sie die Medien.NRW Cluster GmbH und öffnete sich für die Förderung von innovativen audiovisuellen Medieninhalten. Damit ist die Film- und Medienstiftung NRW zentraler Ansprechpartner für Medien in NRW.

2013 war wiederum ein erfolgreiches Jahr für die Film- und Medienstiftung NRW, den Standort und seine Unternehmen. Drei Jahre nach dem Beschluss der Neuausrichtung sind die neuen Aufgabenbereiche aufgestellt, das Mediencluster integriert und innovative Förderinstrumente eingeführt. National und international konnten die Präsentation und Wahrnehmung des Film- und Medienlandes Nordrhein-Westfalen spürbar verbessert werden, die digitale Standortentwicklung ebenso wie die Nachwuchs- und Startup-Aktivitäten wurden verstärkt und Veranstaltungen und Kongresse wie das Medienforum neu ausgerichtet. Im Rahmen der Landesinitiative „Digitales Medienland“ konnte zudem der NRW-Förderwettbewerb optimiert und die Kinodigitalisierung weitgehend abgeschlossen werden. Insgesamt konnte NRW über 40 Mio. Euro für Projekte und Projektentwicklungen in Film, TV, Kino und neuen Medien zur Verfügung stellen.

Im Rahmen der Nachwuchsförderung hat die Film- und Medienstiftung in Kooperation mit der in Düsseldorf ansässigen Wim Wenders Stiftung im Juni 2014 erstmals das Wim Wenders Stipendium verliehen. Durch Vergabe von Stipendien an junge Filmschaffende und Videokünstler/-innen wird die innovative filmische Erzählkunst gefördert. Das Wim Wenders Stipendium ist eine gute Ergänzung zu dem seit Jahren bewährten Gerd-Ruge-Stipendium für junge Dokumentarfilmer/-innen.

Mit Hilfe der Film- und Medienstiftung Nordrhein-Westfalen ist es gelungen, Nordrhein-Westfalen zu einem der führenden europäischen Film- und Fernsehproduktionsstandorte zu entwickeln. Ziel ist es, die Entwicklung weiter zu stabilisieren und noch voranzutreiben – auch im Bereich der digitalen Medien.

ifs internationale filmschule köln gmbH

Die ifs (Gesellschafter sind die Film- und Medienstiftung NRW GmbH und das Zweite Deutsche Fernsehen) zählt zu den sieben wichtigsten Film(hoch)schulen in Deutschland. Mit der Erweiterung des Studiengang-Angebotes konnte die ifs ihre Stellung als anerkanntes und renommiertes Aus- und Weiterbildungsinstitut in der Film- und Fernsehbranche weiter manifestieren. Durch den Ausbau der internationalen Kontakte sowie durch die (Weiter-) Entwicklung ihres Studiengang-Angebots (Start des Master-Studiengangs Serial Storytelling und Entwicklung weiterer internationaler Master-Studiengänge) wird die Gesellschaft diese Position noch weiter festigen. Das Programmangebot umfasst drei Bachelor-Studiengänge mit insgesamt sechs Studienschwerpunkten, die zu einem Bachelor-Studiengang mit sechs Studienschwerpunkten zusammengefasst werden sollen, einen Master-Studiengang sowie ein umfassendes Weiterbildungsangebot. Darüber hinaus entwickelt die ifs in Kooperation mit anderen europäischen Hochschulen internationale Master-Studiengänge.

Die Strategie der ifs, ein praxisnahes und international ausgerichtetes Gesamtkonzept unter Einbeziehung renommierter Dozentinnen und Dozenten anzubieten, wurde realisiert und wird kontinuierlich weiterentwickelt. Charakteristisch für das Studiengang- und Weiterbildungsangebot ist die Mischung aus beruflicher Spezialisierung und interdisziplinärer Teamarbeit. Die Synthese von theoretischer und praktischer Ausbildung, eine enge Vernetzung der Studien- und Weiterbildungsgänge auf Basis von Projekten und der Bezug zu anderen gesellschaftlich relevanten Disziplinen bestimmen darüber hinaus das Konzept der ifs.

Die ifs pflegt eine Reihe von internationalen Kontakten sowie Kooperationen mit verschiedenen nationalen und internationalen Film-Hochschulen. In den letzten Jahren wurden die internationalen Projekte der ifs stark ausgeweitet und beinhalten inzwischen zahlreiche bilaterale Austauschprogramme, multilaterale Projekte und internationale Masterstudiengänge. Die ifs bietet zudem mehrere internationale Masterstudiengänge in Kooperation mit einer Reihe angesehener, europäischer Partner an (MA Serial Storytelling, MA Screenwriting, European Master of Arts in Sound (EMAS)). Viele der Studentenfille laufen auf renommierten internationalen Filmfestivals, darunter Festivals in Peking, San Francisco, Berlin, Oberhausen, Dresden, Saarbrücken, München, Paris, New York, Rhode Island, Beirut, Prishtina, Tirana, Istanbul, Pune, Chennai, Reykjavik, San Sebastián, St. Petersburg, Montreal, Krakau, Bangkok, Auckland und Sydney.

Durch den Franchisevertrag mit der Fachhochschule Köln kann die ifs als erste öffentlich geförderte Filmschule in Deutschland die international anerkannten staatlichen Abschlüsse „Bachelor of Arts“ und „Master of Arts“ anbieten. Dies, verbunden mit der ständigen Erweiterung und Aktualisierung des Studiengangangebotes sowie dem breiten Weiterbildungsangebot und der engen Vernetzung der Fachbereiche untereinander, ist nach wie vor das herausragende Alleinstellungsmerkmal der ifs.

Titel 682 00**Zuschüsse an die Film- und Medienstiftung NRW GmbH**

Ansatz 2015:	9.606.200 EUR
Ansatz 2014:	10.606.200 EUR
Weniger:	1.000.000 EUR
VE:	9.600.000 EUR

Die Film- und Medienstiftung NRW GmbH wurde 1991 gegründet mit dem Ziel der kulturellen und wirtschaftlichen Förderung der Film- und Medienwirtschaft in Nordrhein-Westfalen. Die Regional-Förderung ist dabei immer abhängig von dem sogenannten „NRW-Effekt“. Das bedeutet, dass die beantragte Fördersumme in der Kalkulation so berechnet sein muss, dass mindestens das Anderthalbfache an Geld in Nordrhein-Westfalen ausgegeben wird.

Seit ihrer Gründung im Jahr 1991 hat die Film- und Medienstiftung NRW nach eigenen Angaben über 1.800 Produktionen mit rund 580 Millionen Euro gefördert (Stand 2014). Dies bewirkt einen Geldfluss von 870 Mio. Euro in NRW. Zudem wird bei der Herstellung die filmberufliche Aus- und Weiterbildung von Personen mit Hauptwohnsitz in Nordrhein-Westfalen gefördert.

In 2013 förderte die Film- und Medienstiftung NRW 432 Projekte mit insgesamt 35,78 Mio. Euro. Allein in der Kino- und TV-Förderung konnten 121 Filmprojekte mit 28,8 Mio. Euro unterstützt werden. Neben der Filmkultur konnten auch die NRW-Filmwirtschaft und hier insbesondere die Dienstleisterbranche in einer Größenordnung von über 65 Mio. Euro profitieren. Dies entspricht einem Effekt von über 200 %.

Mit 2,7 Mio. Besucherinnen und Besuchern stand in 2013 „Der Medicus“ von Philipp Stölzl an der Spitze der Kinostarts. Der Kinderfilm „Ritter Rost“ folgte mit fast 600.000, Ron Howards „Rush“ mit 540.000 (in Deutschland) und „Rubinrot“ mit über 480.000 Besucherinnen und Besuchern. In den Arthouse-Charts reüssierten Margarethe von Trottas „Hannah Arendt“ mit 465.000 Besucherinnen und Besuchern, Caroline Links „Exit Marrakech“ mit 305.000 sowie David Sievekings Dokumentarfilm „Vergiss mein nicht“ mit 110.000 Besucherinnen und Besuchern.

In der Kinoförderung hat die Film- und Medienstiftung NRW im Jahr 2013 über 740.000 Euro ausgeschüttet. Neben der Unterstützung bei Modernisierungsmaßnahmen flossen davon allein 430.000 Euro beim Kinoprogrammpreis an 69 Kinos in 43 Städten in NRW. Die landesweite Digitalisierung der Kinos konnte 2013 weitestgehend abgeschlossen werden. Im Rahmen der Landesinitiative „Digitales Medienland NRW“ wurden 2 Mio. Euro für die Umrüstung von 120 Kinos investiert.

Der verringerte Haushaltsansatz ist in der Auflösung der Globalen Minderausgabe in Höhe von 1.000.000 Euro bei Kapitel 02 020 Titel 972 10 begründet.

Titel 683 00 Zuschüsse für laufende Zwecke an private Unternehmen

Ansatz 2015:	400.000 EUR
Ansatz 2014:	400.000 EUR
VE:	1.000.000 EUR

Die Mittel stehen zur Intensivierung der Medienstandortentwicklung in Nordrhein-Westfalen zur Verfügung.

Die Mittel sollen in der Regel durch wettbewerbsähnliche Verfahren vergeben werden. Ziel ist es, insbesondere kleine und mittlere Unternehmen im Transfer von innovativen Ideen in erfolgreiche auf Nachhaltigkeit angelegte Vorhaben in den wachstumsstarken Branchensegmenten der Medien zu unterstützen.

Vorgesehen ist z. B. im Rahmen des Leitmarktes „Medien und Kreativwirtschaft“ herausragende und durch unabhängige Expertenjurys ausgewählte Medienprojekte zu fördern, die die Zukunfts- und Wettbewerbsfähigkeit des Medienstandorts NRW weiter verbessern.

**Titel 685 00 Zuschüsse für laufende Zwecke an öffentliche Einrichtungen
Unternehmen**

Ansatz 2015:	160.000 EUR
Ansatz 2014:	0 EUR
Mehr:	160.000 EUR

In Nordrhein-Westfalen gibt es kompetente Institute an den Universitäten, die den Bereich des Informations-, Kommunikations- und Medienrechts sowie die Medienwirtschaft erforschen. Ziel der Landesregierung ist es, wissenschaftliche Forschungsprojekte im Bereich der neuen Medien zu unterstützen und Plattformen zwischen Wissenschaft, Wirtschaft sowie Politik und Bürgerinnen und Bürgern herzustellen. So sind z.B. für das Jahr 2014/ 2015 die Förderung von Vorhaben im Bereich der europäischen Medienpolitik, zur Medienkonvergenz/ ConnectedTV sowie der Frequenzpolitik vorgesehen.

4. Transferhaushalt Titelgruppen

Kapitel 02 060 Titelgruppe 60

Aus- und Fortbildung im Medienbereich, Medienkompetenz, digitale Gesellschaft

Gesamtansatz der Titelgruppe:

Ansatz 2015:	1.965.000 EUR
Ansatz 2014:	2.055.000 EUR
Weniger:	90.000 EUR
VE:	200.000 EUR

Titel 526 60

Ausgaben für Sachverständige, Werkverträge und Ähnliches

Ansatz 2015:	180.000 EUR
Ansatz 2014:	270.000 EUR
Weniger:	90.000 EUR

Um die neuen, ggfls. wechselnden Themenstellungen und Anforderungen im Kontext „Digitale Gesellschaft“ angemessen bewerten zu können, ist zukünftig ein regelmäßiger Austausch mit Expertinnen und Experten unerlässlich. Hier sollen in netz- und medienpolitisch relevanten Themenfeldern Planungs- und Entscheidungshilfen gewonnen (z.B. „Netzneutralität“) sowie Projekte und Maßnahmen zu „Meinungsbildungsprozessen im Netz - durch Einsatz von Social Media wie durch Ausbau von Informations- und Datenangeboten -“, initiiert und begleitet werden.

Titel 541 60

Ausgaben für Veranstaltungen

Ansatz 2015:	215.000 EUR
Ansatz 2014:	215.000 EUR

In Nordrhein-Westfalen gibt es eine Vielzahl kompetenter Organisationen, Initiativen und Projekte, die bereits über Chancen und Risiken in der digitalen Gesellschaft informieren. Ziel der Landesregierung ist es, hier den Austausch und die Vernetzung (unter anderem durch beteiligungsorientierte Veranstaltungsformate wie z.B. Barcamps zu netzpolitischen Themen sowie Multistakeholder-Plattformen) zu stärken.

Wegen der zunehmenden Relevanz von europarechtlicher Regulierung bzw. Internet Governance soll der regelmäßige Erfahrungsaustausch zu netzpolitischen Themen auf europäischer bzw. internationaler Ebene ausgebaut werden, um „gegenseitiges Lernen“ zu ermöglichen.

Außerdem sind regionale Veranstaltungen zur Nutzung von Medien für unterschiedliche Erzählformen im Netz (digitales Geschichtenerzählen, Weberzählungen) geplant. Des Weiteren sollen hieraus cross-over Projekte mit dem Schwerpunkt Medieneinsatz für unterschiedliche Zielgruppen finanziert werden können (kulturelle Bildung entsprechend dem Koalitionsvertrag).

Titel 685 60 Sonstige Zuschüsse für laufende Zwecke

Ansatz 2015:	450.000 EUR
Ansatz 2014:	450.000 EUR
VE:	200.000 EUR

Die Mittel sind vorgesehen zur Förderung von Forschungsvorhaben im Bereich Medienkompetenz, Journalismus und „Digitale Gesellschaft“.

So wurde in 2014 das Projekt „Medien schaffen Klimabewusstsein“ unterstützt, ein Ferienprojekt für Kinder. Ergebnisse werden in der Initiative „NRW denkt nach(haltig)“ dokumentiert. Auch das EU-Projekt KAVALUES wird mit finanziellen Mitteln unterstützt. Es richtet sich an benachteiligte Jugendliche. Über medienvermitteltes formelles und informelles Lernen sollen eigene Fähigkeiten erkannt und ausgebaut werden. In 2015 ist geplant, Projekte zu den Themen Netzneutralität und offene Netze, kulturelle Bildung, Unterstützung innovativer Formate im Datenjournalismus, Vernetzung und Unterstützung von Initiativen im Bereich digitale Medienkompetenz (Cryptopartys u.ä.) zu unterstützen.

Titel 686 60 Zuschuss an die Grimme Institut GmbH

Ansatz 2015:	1.120.000 EUR
Ansatz 2014:	1.120.000 EUR

Das Grimme-Institut hat die Rechtsform einer gemeinnützigen GmbH. Gesellschafter des Grimme-Instituts – Gesellschaft für Medien, Bildung und Kultur mbH – ist neben dem Deutsche Volkshochschul-Verband e.V., dem WDR, dem ZDF, der Landesanstalt für Medien, der Film- und Medienstiftung NRW GmbH und der Stadt Marl auch das Land Nordrhein-Westfalen. Es zählt zum kleinen Kreis renommierter Forschungs- und Dienstleistungseinrichtungen in Europa, die sich mit Fragen der Medienpolitik und Kommunikationskultur befassen. Es versteht sich als Forum für die kommunikationspolitische Debatte in der Bundesrepublik Deutschland und leistet medientheoretische und medienpraktische Bildungsarbeit.

Im Rahmen der institutionellen Förderung werden auch Projekte und Initiativen des Grimme-Instituts zur Stärkung von Medienbildung und der Auseinandersetzung mit weiteren Themen der „Digitalen Gesellschaft“ gefördert: So gibt das Grimme-Institut mit Unterstützung des Landes Informationsmaterialien für Bürgerinnen und Bürger heraus, organisiert Veranstaltungen, die sich mit Phänomenen der Mediengesellschaft auseinandersetzen und bietet Multiplikatorinnen und Multiplikatoren Service- und Vernetzungsangebote.

Zudem soll weiterhin die Verleihung des Grimme-Preises und des Grimme Online Awards gefördert werden. Der Grimme-Preis, gestiftet vom Deutschen Volkshochschul-Verband und seit 1964 vergeben, gilt als die renommierteste Auszeichnung für Qualitätsfernsehen in Deutschland. Prämiert werden alljährlich Produktionen und Fernsehleistungen, die (laut Statut) "die spezifischen Möglichkeiten des Mediums Fernsehen auf hervorragende Weise nutzen und nach Inhalt und Methode Vorbild für die Fernsehpraxis sein können". Mit dem Grimme Online Award werden seit dem Jahr 2001 vom Grimme-Institut qualitativ hochwertige Online-Angebote ausgezeichnet.

Die gesellschaftlichen, medienrelevanten und medienbasierten Entwicklungen des digitalen Zeitalters erfordern eine interdisziplinäre Forschung mit Praxisrelevanz. Dies soll mit der Errichtung eines Forschungskollegs erreicht werden.

**Übersicht über den Wirtschaftsplan 2015 der
Grimme-Institut Gesellschaft für Medien, Bildung und Kultur gGmbH
(Entwurfassung: Stand Juni 2014)**

	2015	2014	2013
	Soll	Soll	Ist
	TEUR	TEUR	TEUR
1. Einnahmen			
1 Institutionelle Förderung			
1.1.1 Eigene Mittel des Zuwendungsempfängers	310,0	302,2	
1.1.2 Institutionelle Förderung des Landes NRW	1 120,0	1 120,0	
1.1.3 Institutionelle Förderung der Stadt Marl	165,2	165,2	
1.1.4 Förderung der LfM / NRW (Kooperationsvertrag)	400,0	400,0	
1.1.5 Vermischte Einnahmen	85,0	84,0	
<i>Summe 1.1</i>	<i>2 080,2</i>	<i>2 071,4</i>	
1.2 Projektförderung	<u>870,0</u>	<u>942,6</u>	
Gesamteinnahmen (Summe 1.)	<u>2 950,2</u>	<u>3 014,0</u>	
2. Ausgaben			
2.1 Institutionelle Förderung			
2.1.1 Personalausgaben	1 160,0	1 053,8	
2.1.2 Honorare / Fremdleistungen	62,2	99,5	
2.1.3 Miete / Bewirtschaftung	155,0	153,5	
2.1.4 Veranstaltungskosten	347,0	411,0	
2.1.5 Reisekosten	16,0	14,0	
2.1.6 sonstige sächliche Verwaltungsausgaben	140,0	139,6	
2.1.7 Grimme-Forschungskolleg	<u>200,0</u>	<u>200,0</u>	
<i>Summe 2.1</i>	<i>2 080,2</i>	<i>2 071,4</i>	
2.2 Projektförderung	<u>870,0</u>	<u>942,6</u>	
Gesamtausgaben (Summe 2.)	<u>2 950,2</u>	<u>3 014,0</u>	

Anmerkung

Der Wirtschaftsplan in der vorliegenden Form wurde erstmalig für das Jahr 2014 erstellt, das Datenfeld für das Jahr 2013 enthält daher keine Beträge.

Die Personalausgaben für das Jahr 2015 enthalten:

1. Tarifsteigerung TVöD 2,5 v. H.
2. Personalausgaben für eine Mitarbeiterin (Teilzeit) – bis Ende 2014 Elternzeit

Kapitel 02 060 Titelgruppe 61
Förderung der Film- und Fernsehinfrastruktur

Gesamtansatz der Titelgruppe:

Ansatz 2015:	907.400 EUR
Ansatz 2014:	1.050.400 EUR
Weniger:	143.000 EUR
VE:	500.000 EUR

Titel 526 61 **Ausgaben für Fördercontrolling, Sachverständige, Werkverträge und Ähnliches**

Ansatz 2015:	177.400 EUR
Ansatz 2014:	250.400 EUR
Weniger:	73.000 EUR

Die Mittel sind unter anderem notwendig, um mit Hilfe externer Beratung die Erforderlichkeit und Wirksamkeit von Förderungen zu prüfen und die Position Nordrhein-Westfalens im Vergleich zu Konkurrenzstandorten zu bewerten. Dazu gehört die Studie „Film- und Fernsehproduktion in NRW im Vergleich zu anderen Bundesländern“.

Die im Jahr 1998 begonnene und jeweils im Zweijahresturnus fortgeschriebene Untersuchung beschäftigt sich mit der Film- und Fernsehproduktionsbranche und liefert ein Firmenregister mit einem vollständigen Rückblick über die Produktions-Outputs. Zugleich werden genre- und senderbezogene Nachfrageveränderungen aufgezeigt. Dieser Informationsüberblick stellt eine sichere und belastbare Basis für Einzelentscheidungen sowie für generalisierende Aussagen und daraus abzuleitende Schlüsse dar. Die aktuelle Studie schreibt die Jahre 2013 und 2014 fort und wurde im Jahr 2014 beauftragt.

Der geringere Ansatz berücksichtigt den voraussichtlichen Bedarf.

Titel 541 61 **Ausgaben für Veranstaltungen**

Ansatz 2015:	160.000 EUR
Ansatz 2014:	160.000 EUR

Geplant ist die Durchführung eines weiteren Kongresses zur Förderung der Qualität von Video- und Computerspielen, der im Rahmen der gamescom 2015 stattfinden soll. Die gamescom ist mit mehr als 300.000 Besucherinnen und Besuchern die europäische Leitmesse für interaktive digitale Unterhaltung. Sie findet 2015 zum siebten Mal in Nordrhein-Westfalen statt.

Außerdem sollen Veranstaltungen im Film- und Fernsehbereich durchgeführt werden, die die Internationalität des Medienstandortes Nordrhein-Westfalen unterstreichen.

Titel 683 61**Zuschüsse zur Fortentwicklung des Film- und Fernsehstandortes Nordrhein-Westfalen**

Ansatz 2015:	570.000 EUR
Ansatz 2014:	640.000 EUR
Weniger:	70.000 EUR
VE:	500.000 EUR

Mit einer Landeszuwendung (Projektförderung) werden u.a. die Aktivitäten des Mediengründerzentrums NRW GmbH in Köln-Mülheim unterstützt. Das Mediengründerzentrum fördert Nachwuchsunternehmen im Medienland NRW. Das einjährige Stipendiatenprogramm unterstützt den Gründungsprozess und die Etablierung des eigenen Unternehmens. Die Förderung zielt dabei nicht nur auf den Nachwuchs in den klassischen AV-Medien, sondern auch in den neuen Medienfeldern Games, Web 2.0 und Mobile.

Gesellschafter sind die Stadt Köln, die Film- und Medienstiftung NRW GmbH, das Grimme-Institut und die IHK zu Köln.

Der geringere Ansatz berücksichtigt den voraussichtlichen Bedarf.

Ergebnishaushalt**Vertretung des Landes beim Bund***Gesamtansatz des Ergebnishaushalts:*

Ansatz 2015:	7.104.900 EUR
Ansatz 2014:	7.059.000 EUR
Mehr:	45.900 EUR

Das Mehr resultiert überwiegend aus einer indexbedingten Erhöhung bei der Gebäudemiete.

1. Allgemeines

Die in den letzten Jahren verfolgten Ansätze, die Leistungsangebote der Landesvertretung auf die Bedürfnisse der Akteure im Land und das Interesse der Adressatenkreise des Berliner Publikums zuzuschneiden und zu optimieren, werden in ihrer Zielsetzung fortgeführt. Eine Vermarktung der Immobilie in Konkurrenz zum allgemeinen Berliner Tagungsstättenangebot wird dagegen nicht angestrebt.

Die Presse- und Öffentlichkeitsarbeit wird aufgrund gestiegener politischer Bedeutung im Rahmen vorhandener Möglichkeiten weiter intensiviert. Seit März 2013 wird darüber hinaus mit einem Newsletter aktuell über Entwicklungen im Bundesrat und Bundestag berichtet. Die Landesvertretung wird von einer Vielzahl von Besuchergruppen frequentiert; insbesondere Schulklassen werden über die Funktionsweise des föderalen Staatsaufbaus informiert.

Im Bereich Telekommunikation und IT wird auch in den kommenden Jahren weiterer Erneuerungsbedarf gegeben sein.

2. Ergebnishaushalt

Titel 517 04 Bewirtschaftung der vom Bau- und Liegenschaftsbetrieb NRW angemieteten Grundstücke, Gebäude und Räume

Ansatz 2015:	774.000 Euro
Ansatz 2014:	744.000 Euro
Mehr:	30.000 EUR

Die Nebenkosten haben sich – abgesehen von inflationsbedingten Preissteigerungen und gestiegenen Energie- und Entsorgungspreisen – unter anderem durch die Ausweitung des externen Pförtnerdienstes erhöht. Diese Ausweitung wurde notwendig, da der letzte hauseigene Pförtner zum 01.07.2014 in Ruhestand gegangen ist.

Titel 541 10 Für Aufwendungen zur Durchführung von Veranstaltungen und für die Besucherbetreuung im Bereich der Landesvertretung

Ansatz 2015:	360.000 Euro
Ansatz 2014:	360.000 Euro

Die Vertretung des Landes Nordrhein-Westfalen beim Bund ist die „Botschaft“ des Landes Nordrhein-Westfalen in der Bundeshauptstadt.

Neben der Kernaufgabe, über den Bundesrat an der Gesetzgebung des Bundes mitzuwirken und die politischen Interessen des Landes Nordrhein-Westfalen nachhaltig zu vertreten, verfolgt die Landesvertretung das Ziel,

- aktives Standortmarketing für das Land Nordrhein-Westfalen zu betreiben,
- im Wettbewerb der Bundesländer untereinander in der Bundeshauptstadt für Nordrhein-Westfalen zu werben,
- sich als Ort der politischen Diskussion stärker zu verankern und wahrgenommen zu werden,
- gegenüber der (Berliner) Öffentlichkeit die Stärken und Besonderheiten des Landes Nordrhein-Westfalen herauszustellen,
- Interesse, Sympathie und Neugier für Kontakte zu Wirtschaft und Kultur, Politik und Medien in Nordrhein-Westfalen zu wecken sowie
- dauerhafte Bindungen zum Land Nordrhein-Westfalen auf- und auszubauen.

Als Dependance der Landesregierung und als Vertretung des einwohnerstärksten Bundeslandes mit hoher wirtschaftlicher Potenz werden Kontakte zu nationalen und internationalen Entscheidungsträgerinnen und Entscheidungsträgern sowie Repräsentantinnen und Repräsentanten geknüpft und gepflegt. In Veranstaltungen unterschiedlichster Art werden Informationen vermittelt, ein breiter Dialog über aktuelle politische Themen geführt, Diskussionen angeregt, und auch die Zusammenarbeit mit unterschiedlichen Partnerinnen und Partnern angestrebt.

Die Konkurrenz um Gesprächspartner und Gesprächspartnerinnen zur Einflussnahme auf bundespolitische Entscheidungsprozesse und die Gewinnung von Zielgruppen hat in der Bundeshauptstadt in den vergangenen Jahren deutlich zugenommen. Hier steht die Landesvertretung im Wettbewerb und in der Verpflichtung, immer wieder neue Ideen und Akzente zur Werbung für NRW zu entwickeln.

Es liegt im Interesse des Landes NRW, wenn die Landesvertretung in Berlin mit den ihr zur Verfügung stehenden Mitteln ein effizientes „Standortmarketing“ für das Land betreibt. Die Landesvertretung versteht sich als Teil der Regierungskommunikation und der Wirtschaftsförderung sowie als modernes Dienstleistungszentrum für unterschiedliche Zielgruppen.

Ein deutlicher Akzent wird auf Veranstaltungen mit politisch-inhaltlichem Schwerpunkt gelegt. So werden aktuelle politische Themen der Landesregierung aufgegriffen und im politischen Berlin kommuniziert, sowie Debatten zu übergeordneten politischen Themen angestoßen, um Nordrhein-Westfalen als einen der zentralen Akteure der bundesdeutschen Politik zu positionieren. Hierzu tragen auch die beiden Veranstaltungsreihen „NRW im Gespräch“ und „NRW.Position“ bei. Die Durchführung erfolgt in enger Kooperation mit den Fachministerien in Düsseldorf.

Mit ihren kulturellen Aktivitäten hat die Landesvertretung in den vergangenen Jahren ein eigenes, unverwechselbares Profil ausgeprägt. Dies soll weiterentwickelt werden, um das positive Image und die Reputation des Landes Nordrhein-Westfalen bei den Entscheidungsträgern in der Bundeshauptstadt zu sichern bzw. zu steigern.

Die Landesvertretung empfängt jährlich Besuchergruppen (ca. 90 Gruppen pro Jahr, denen der förderale Staatsaufbau und die Aufgaben einer Landesvertretung erläutert werden) und führt Veranstaltungen mit etwa 30.000 Gästen durch. Die Qualität der Gästebetreuung und die Prägnanz von Veranstaltungen haben dabei ein hohes Niveau erreicht, das es in der Zukunft zu halten gilt.

3. Produkthaushalt

Die Vertretung des Landes Nordrhein-Westfalen beim Bund legt als Modellbehörde für die Erprobung eines Produkthaushaltes seit dem Haushaltsjahr 2006 einen Produkthaushalt vor. Die Kosten- und Leistungsrechnung (KLR) wurde im Laufe des Jahres 2006 rückwirkend zum 1. Januar 2006 eingeführt.

Die Landesvertretung ist eine besonders geeignete Dienststelle für die Erprobung von Kosten- und Leistungsrechnung und Produkthaushalt, weil sie zugleich ein ministerielles Geschäftsfeld (Bundes- und Europaangelegenheiten) abdeckt, aber auch darüber hinaus gehende Leistungen erbringt (Veranstaltungen, Gästehaus). Dabei ist die Überschneidung dieses Leistungsangebotes mit der Infrastruktur der politischen Repräsentation zu berücksichtigen.

Der Aufbau und die Gliederung der Produktstruktur der Landesvertretung orientieren sich deshalb an der spezifischen Aufgabenstellung als Teil einer Obersten Landesbehörde einerseits und als Vertretung des Landes Nordrhein-Westfalen in der Bundeshauptstadt mit den beiden Produktbereichen „Veranstaltungen“ und „Gästehaus“ andererseits.

zu Teil II.2 der Erläuterungen zum Produkthaushalt

Ressourceneinsatz (produktgebundene Ressourcen / Kosten und Erlöse) und Produktkennzahlen

Die Kosten und Erlöse (in der Form der Vollkostenrechnung) wurden aus der Kosten- und Leistungsrechnung ermittelt.

Dargestellt sind die auf die einzelnen Produktbereiche

- Bundes- und Europapolitik,
- Veranstaltungen,
- Kommunikation,
- Gästehaus sowie
- Fahrdienst

entfallenden Kosten und Erlöse, allerdings ohne die in der Staatskanzlei angefallenen Personal- und Sachkosten. Darüber hinaus werden die Kosten und Erlöse auch mit Wirkungskennzahlen hinterlegt. So werden die kalkulatorischen Kosten einer Übernachtung und die kalkulatorischen Kosten pro gefahrenen Kilometer im Fahrdienst ausgewiesen.

Das Produkt „Gastronomie“ wird in Gänze auf den Produktbereich „Veranstaltungen“ umgelegt.

Die prozentuale Ressourcenverteilung erfolgte auf Grundlage des Ist-Ergebnisses 2013.

Ergebnishaushalt**Vertretung des Landes bei der Europäischen Union***Gesamtansatz des Ergebnishaushalts:*

Ansatz 2015:	4.486.300 EUR
Ansatz 2014:	4.625.400 EUR
Weniger:	139.100 EUR

Das Weniger ist das Ergebnis geringerer Personalausgaben aufgrund von Stellenverlagerungen nach Kapitel 02 010 – Ministerpräsidentin einerseits sowie eines indexbedingten Mehrbedarfs für Mieten und Pachten des vom Bau- und Liegenschaftsbetrieb NRW angemieteten Dienstgebäudes andererseits.

1. Allgemeines

Die Vertretung des Landes Nordrhein-Westfalen bei der EU dient der Interessenvertretung gegenüber den europäischen Institutionen und repräsentiert das Land NRW in Hinblick auf seine politischen, wirtschaftlichen und kulturellen Besonderheiten.

Zur Erfüllung ihrer Aufgaben unterhält sie insbesondere Kontakte zu

- den Abgeordneten des Europäischen Parlaments,
- den Ständigen Vertretungen der Mitgliedstaaten,
- den Entscheidungsträgern der Europäischen Kommission sowie
- Verbänden, Gewerkschaften und Repräsentanzen nordrhein-westfälischer Unternehmen auf Brüsseler Ebene.

Ihre Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen sind im Rahmen ihrer fachpolitischen Tätigkeiten aktiv in die verschiedenen Arbeitsgruppen der Ländervertretungen und den Arbeitsgruppen des Ministerrates eingebunden.

Durch das Anwachsen der Rechtssetzungstätigkeit der EU-Institutionen und die EU-Erweiterung haben diese Aufgaben noch zugenommen.

2. Ergebnishaushalt

Titel 541 00 Aufwendungen für Veranstaltungen, Kontaktpflege und Besucherbetreuung

Ansatz 2015: 236.400 EUR

Ansatz 2014: 236.400 EUR

Die Vertretung des Landes bei der EU hat sich zu einer renommierten und gefragten „Adresse“ für Arbeitstreffen und Veranstaltungen zu fachpolitischen Themen und europäischen Grundsatzfragen entwickelt. Ein wesentlicher Aspekt der Öffentlichkeitsarbeit und der Netzwerkbildung sind Veranstaltungen, die die Europafähigkeit und die Leistungsfähigkeit des Landes unter Beweis stellen. Hierzu tragen auch die Veranstaltungsreihen „NRW im Gespräch“ und „NRW.Position“ bei, die gemeinsam mit den Fachministerien durchgeführt werden. Die Kulturveranstaltungen der Landesvertretung haben das Profil des „Kulturstandortes NRW“ auf Brüsseler Ebene geschärft und unterstützen die Imageentwicklung des Landes im Sinne des „Standortmarketings“. Dieser Prozess soll weiter verfolgt werden.

Seit 1990 ist die Zahl der regionalen Repräsentanzen auf europäischer Ebene von rund 150 auf mittlerweile geschätzt 250 angewachsen. Entsprechend hat die Konkurrenz um Gesprächspartner und Gesprächspartnerinnen, um die Einflussnahme auf europäische Entscheidungsprozesse und die Gewinnung von Zielgruppen zugenommen. Die Landesvertretung empfängt im Rahmen von Besuchergruppen und Veranstaltungen jährlich etwa 16.000 Besucher. Die Qualität der Gästebetreuung und die Prägnanz der Veranstaltungen haben ein hohes Niveau erreicht, das es in der Zukunft zu halten gilt.

3. Teil

Personalhaushalt

Allgemeines

1. Für den Einzelplan der Ministerpräsidentin sind keine neuen Stellen angemeldet worden. Die Staatskanzlei nimmt stattdessen – wie fast alle anderen Ressorts – erneut die Möglichkeit in Anspruch, auf die Realisierung von sechs pauschalen kw-Vermerken der 1,5 %igen Stelleneinsparung ab 2010 mit der Fälligkeit ab 01.01.2015 gegen entsprechende Kapitalisierung zu verzichten.
2. Im Hinblick auf die Einführung von EPOS im Jahre 2016 ist die ehemalige Titelgruppe 70 (EURI-PEK Stellenpool) im Kapitel 02 030 als neue Titelgruppe 62 in das Kapitel 02 010 integriert worden.
3. Ein Teil (359.400 Euro) der Globalen Minderausgabe zum Ausgleich für den Verzicht auf zu erwirtschaftende kw-Vermerke ist titelscharf aufgelöst und im Kapitel 02 010 bei Titel 428 01 in Abzug gebracht worden.
4. Außerdem sind im Kapitel 02 010 200.000 Euro von Titel 428 01 zum Titel 422 01 umgebucht worden, um die Ansätze den Gegebenheiten anzupassen.
5. Die übrigen im Haushaltsplan 2015 dargestellten Veränderungen vollziehen lediglich die Umsetzung von Planstellen und Stellen innerhalb der Kapitel des Einzelplans 02 bzw. zwischen den Einzelplänen nach, die sich bereits während des Haushaltsvollzugs Ende 2013 und 2014 ergeben haben.
6. Die Gesamtstellenzahl des Einzelplans 02 bleibt – gegenüber dem Jahr 2014 unverändert – bei 430 Stellen.

Kapitel 02 010

Ministerpräsidentin

**Titel 422 01 Bezüge und Nebenleistungen der Beamtinnen und Beamten,
Richterinnen und Richter**

A. Stellenzugänge

- Umsetzung einer Planstelle der Bes.Gr. B 4 aus Kapitel 02 110 im Vollzug 2014,
- Umsetzung einer Planstelle der Bes.Gr. A 16 aus Kapitel 02 110 im Vollzug 2013,
- Umsetzung einer Planstelle der Bes.Gr. A 15 aus Kapitel 03 110 im Vollzug 2014,
- Umsetzung einer Planstelle der Bes.Gr. A 14 aus Kapitel 11 010 im Vollzug 2014,
- Umsetzung einer Planstelle der Bes.Gr. A 13 h.D. aus Kapitel 02 010 Titel 422 62 im Vollzug 2013 und
- Umwandlung einer Stelle vergleichbar Laufbahngruppe mittlerer Dienst in eine Planstelle der Bes.Gr. A 11.

B. Stellenabgänge

- Umsetzung einer Planstelle der Bes.Gr. A 16 nach Kapitel 02 010 Titel 422 62 im Vollzug 2013,
- Umsetzung einer Planstelle der Bes.Gr. A 16 nach Kapitel 11 010 im Vollzug 2014 und
- Absetzung einer Altersteilzeitstelle der Bes.Gr. A 16 im Vollzug 2014.

C. Veränderungen

- Hebung einer Planstelle der Bes.Gr. A 12 nach Bes.Gr. A 13 g.D. im Vollzug 2013,
- Hebung einer Planstelle der Bes.Gr. A 12 nach Bes.Gr. A 13 g.D. im Vollzug 2014,
- Hebung einer Planstelle der Bes.Gr. A 11 nach Bes.Gr. A 12 im Vollzug 2013,
- Hebung einer Planstelle der Bes.Gr. A 11 nach Bes.Gr. A 12 im Vollzug 2014 und
- Abbau von drei Leerstellen der Bes.Gr. B 7, A 16 und A 13 h.D.

Titel 428 01 Entgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer**A. Stellenzugänge**

- Keine Stellenzugänge

B. Stellenabgänge

- Umsetzung einer Stelle vergleichbar Laufbahngruppe mittlerer Dienst nach Kapitel 14 010 im Vollzug 2013 und
- Umwandlung einer Stelle vergleichbar Laufbahngruppe mittlerer Dienst in eine Planstelle der Bes.Gr. A 11.

C. Veränderungen

- Hebung einer Stelle vergleichbar Laufbahngruppe gehobener Dienst nach Laufbahngruppe höherer Dienst.

Titelgruppe 62

Zeitweiliger Einsatz von Beschäftigten des Landes in europäischen und internationalen Institutionen nach den Rahmenbedingungen von EURI-PEK (Europa- und internationales Personalentwicklungskonzept)

Personalausgaben

- Für den zeitweiligen Einsatz von Beschäftigten nach den Rahmenbedingungen von EURI-PEK stehen weiterhin insgesamt 18 Planstellen und Stellen zur Verfügung.

Titel 422 62 Bezüge und Nebenleistungen der Beamtinnen und Beamten, Richterinnen und Richter

A. Stellenzugänge

- Umsetzung einer Planstelle der Bes.Gr. A 16 aus Kapitel 02 010 im Vollzug 2013

B. Stellenabgänge

- Umsetzung einer Planstelle der Bes.Gr. A 13 h.D. nach Kapitel 02 010 im Vollzug 2013

Titel 428 62 Entgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer

- Keine Stellenveränderungen

Übersicht
über die Planstellen für das Haushaltsjahr 2015

Bes.-Gruppe	Amtsbezeichnung	Planstellen		Ist-Besetzung mit planmäßigen Be- amtinnen und Beamten der eige- nen Verwaltung	Zahl der auf freien Planstellen geführten	
		2015	2014		beamtete Hilfskräfte	Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer
B 10	Staatssekretär/in	3	3	3,00		-
B 7	Ministerialdirigent/in	4	4	4,00		-
B 4	Ltd. Ministerialrat/ Ltd. Ministerialrätin	13	12	6,85		5,11
B 3	Ministerialrat/ Ministerialrätin	2	2	2,00		-
B 2	Ministerialrat/ Ministerialrätin	31	31	22,00		9,00
A 16	Ministerialrat/ Ministerialrätin	20	21	14,00		6,00
A 15	Regierungsdirektor/in	31	30	26,35		2,59
A 14	Oberregierungsrat/ Oberregierungsrätin	9	8	7,00		2,00
A 13 h.D.	Regierungsrat/ Regierungsrätin	3	2	2,00		1,00
	Gesamt h.D.	116	113	87,20		25,70
A 13 g.D.	Oberamtsrat/ Oberamtsrätin	30	28	29,85		-
A 12	Amtsrat/ Amtsrätin	12	12	9,89		1
A 11	Regierungsamtmann/ Regierungsamtfrau	8	9	6,00		-
	Gesamt g.D.	50	49	45,74		1
A 9	Regierungsamtsinspektor/ Regierungsamtsinspektorin	5	5	4,17		0,50
	Gesamt m.D.	5	5	4,17		0,50
	Insgesamt	171	167	137,11		27,20

Übersicht
über die Altersteilzeitstellen (ATZ) für das
Haushaltsjahr 2015 (§ 8 Abs. 2 HG 2011)

Bes.-Gruppe	Amtsbezeichnung	Planstellen		Ist-Besetzung mit planmäßigen Beamtinnen und Beamten der eigenen Verwaltung	Zahl der auf freien Planstellen geführten	
		2015	2014		beamtete Hilfskräfte	Arbeitnehmer- innen und Arbeit- nehmer
					am 30.06.2014	
B 2	Ministerialrat/ Ministerialrätin	1	1	1		
A 16	Ministerialrat/ Ministerialrätin	1	2	2		
	Insgesamt	2	3	3		

Übersicht
über die beamteten Hilfskräfte für das
Haushaltsjahr 2015

Bes.-Gruppe bzw. Bezeichnung (Jede Gruppe ist be- sonders aufzuführen)	Stellen für beamtete Hilfskräfte			Zahl der auf freien	
	2015	2014	Ist-Besetzung am 30.06.2014	Planstellen	Stellen für beamtete Hilfskräfte
				Geführten	
				beamteten Hilfskräfte	Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer
	<u>sonstige Beamtinnen und Beamte</u> [Beamtinnen und Beamte im einstweiligen Ruhestand, Beamtinnen und Beamte, die von anderen Behörden (Kapiteln) zur Hilfeleistung abgeordnet oder beurlaubt sind usw.]				
R 2 Richter/ Richterin	3	3	3,00		
A 16 Ministerialrat/ Ministerialrätin	1	1	1,00		
A 15 Regierungsdirektor/ Regierungsdirektorin	5	5	3,70		
A 14 Oberregierungsrat/ Oberregierungsrätin	1	1	1,00		
A 13 Regierungsrat/ Regierungsrätin	1	1	1,00		
A 13 Oberamtsrat/ Ober- amtsrätin	1	1	1,00		
Insgesamt	12	12	10,70		

Übersicht
über die nichtbeamteten Kräfte für das
Haushaltsjahr 2015
(Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer)

Eingruppierung/ Einreihung vergleichbar Laufbahngruppe	Stellen für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer		
	2015	2014	Ist-Besetzung am 30.06.2014
AT	5	5	4,61
Höherer Dienst	11	10	9,66
Gehobener Dienst	32	33	31,56
Mittlerer Dienst	143	145	141,96
Einfacher Dienst	6	6	6,00
Insgesamt	197	199	193,79
Auszubildende	6	6	3,00
Praktikanten	4	4	2,00

**Übersicht
über die Leerstellen für das Haushaltsjahr 2015**

Besoldungsgruppe/ Eingruppierung/ Ein- reihung vergleichbar Laufbahngruppe	Amtsbezeichnung/ Dienstbezeichnung	Leerstellen		Ausbringungsgrund	Ist-Besetzung am 30.06.2014
		2015	2014		
B 7	Ministerialdirigent/ Ministerialdirigentin	-	1	BLB NRW	-
B 2	Ministerialrat/ Ministerialrätin	1	1	Beurlaubung für eine Tätigkeit in der Entwick- lungshilfe	1
A 16	Ministerialrat/ Ministerialrätin	1	2	Beurlaubung a) Deutscher Bundestag b) Landtag NRW	1 -
A 14	Oberregierungsrat/ Oberregierungsrätin	3	3	a) Sonderurlaub gem. § 12 SUrlV, b) Sonderurlaub gem. § 34 FrUrlV für eine Tätigkeit bei der SPD-Bundestags- fraktion	2 1
A 13	Regierungsrat/ Regierungsrätin	1	2	Sonderurlaub gem. § 12 SUrlV	-
A 13 g.D.	Oberamtsrat/ Oberamtsrätin	2	2	Beurlaubungen aus familiären Gründen	1
AT	Arbeitnehmerinnen/ Arbeitnehmer	3	3	a) Sonderurlaub gem. § 28 TV-L b) Beurlaubung aus familiären Gründen	2 -
Mittlerer Dienst	Arbeitnehmerinnen/ Arbeitnehmer	3	3	Beurlaubungen aus familiären Gründen	1
	Insgesamt	14	17		9

Übersicht
über die Planstellen für das Haushaltsjahr 2015
- Titelgruppe 62 (EU-Stellenpool), Titel 422 62 –
(im Haushaltsplan 2014 Kapitel 02 030, Titelgruppe 70, Titel
422 70)

Bes.-Gruppe	Amtsbezeichnung	Planstellen		Ist-Besetzung mit planmäßigen Beam- tinnen und Beamten	Zahl der auf freien Planstellen geführten		
		2015	2014			beamteten Hilfskräfte	Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer
						am 30.06.2014	
B 2	Ministerialrat/ Ministerialrätin	1	1	1,00	-	-	
R 1	Richter/in	2	2	2,00	-	-	
A 16	Ministerialrat/ Ministerialrätin	3	2	-	-	3,00	
A 15	Regierungsdirektor/in	2	2	2,00	-	-	
A 14	Oberregierungsrat/ Oberregierungsrätin	6	6	3,00	-	2,00	
A 13	Regierungsrat/ Regierungsrätin	3	4	1,00	-	1,00	
	Insgesamt	17	17	9,00	-	6,00	

Übersicht
über die nichtbeamteten Kräfte für das Haushaltsjahr 2015
(Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer)
- Titelgruppe 62 (EU-Stellenpool), Titel 428 62 –
(im Haushaltsplan 2014 Kapitel 02 030, Titelgruppe 70, Titel
428 70)

Eingruppierung/ Einreihung vergleich- bar Laufbahngruppe	Stellen für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer		
	2015	2014	Ist-Besetzung am 30.06.2014
AT	1	1	1
Insgesamt	1	1	1

Kapitel 02 100

Vertretung des Landes beim Bund

Personalausgaben

Titel 422 01 Bezüge und Nebenleistungen der Beamtinnen und Beamten, Richterinnen und Richter

A. Veränderungen

- Umwandlung einer Abordnungsstelle des MFKJKS von Bes.Gr. B 2 nach Bes.Gr. A 16 im Vollzug 2013.

Titel 428 01 Entgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer

- Keine Stellenveränderungen

Übersicht
über die Planstellen für das Haushaltsjahr 2015

Bes.-Gruppe	Amtsbezeichnung	Planstellen		Ist-Besetzung mit planmäßigen Be- amtinnen und Beamten der eige- nen Verwaltung	Zahl der auf freien Planstellen geführten	
		2015	2014		beamtete Hilfskräfte	Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer
					am 30.06.2014	
B 7	Ministerialdirigent/ in	1	1	1	-	-
B 4	Ltd. Ministerialrat/ Ltd. Ministerialrätin	1	1	-	-	1
B 2	Ministerialrat/ Ministerialrätin	1	1	1	-	-
A 16	Ministerialrat/ Ministerialrätin	1	1	1	-	-
A 15	Regierungsdirektor/ Regierungsdirektorin	1	1	1	-	-
A 14	Oberregierungsrat/ Oberregierungsrätin	2	2	-	-	2
	Gesamt h.D.	7	7	4	-	3
A 13	Oberamtsrat/ Oberamtsrätin	1	1	1	-	-
A 11	Regierungsamtmann/ Regierungsamtfrau	1	1	1	-	-
	Gesamt g.D.	2	2	2	-	-
	Insgesamt	9	9	6		3

**Übersicht
über die beamteten Hilfskräfte für das
Haushaltsjahr 2015**

Bes.-Gruppe bzw. Bezeichnung (Jede Gruppe ist be- sonders aufzuführen)	Stellen für beamtete Hilfskräfte			Zahl der auf freien	
	2015	2014	Ist-Besetzung am 30.06.2014	Planstellen beamteten Hilfskräfte	Stellen für beamtete Hilfskräfte geführten Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer
	<u>sonstige Beamtinnen und Beamte</u> [Beamtinnen und Beamte im einstweiligen Ruhestand, Beamtinnen und Beamte, die von anderen Behörden (Kapiteln) zur Hilfeleistung abgeordnet oder beurlaubt sind usw.]				
R 2 (mit Zulage) Direktor/in am Amts- gericht	1	1	1	-	-
B 2 Ministerialrat/ Ministerialrätin	2	3	2	-	1
A 16 Ministerialrat/ Ministerialrätin	5	4	2	-	1
A 15 Regierungsdirektor/ Regierungsdirektorin	1	1	1	-	-
A 14 Oberregierungsrat/ Oberregierungsrätin	1	1	-	-	1
Insgesamt	10	10	6	-	3

Übersicht
über die nichtbeamteten Kräfte für das Haushaltsjahr 2015
(Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer)

Eingruppierung/ Einreihung vergleichbar Laufbahngruppe	Stellen für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer		
	2015	2014	Ist-Besetzung am 30.06.2014
AT	2	2	2,00
Höherer Dienst	2	2	2,00
Gehobener Dienst	6	6	5,64
Mittlerer Dienst	18	18	17,00
Einfacher Dienst	1	1	1,00
Insgesamt	29	29	27,64
Auszubildende	5	5	5,00
Praktikanten	6	6	1,00

**Übersicht
über die Leerstellen für das Haushaltsjahr 2015**

Besoldungsgruppe Eingruppierung/ Ein- reihung vergleichbar Laufbahngruppe	Amtsbezeichnung/ Dienstbezeichnung	Leerstellen		Ausbringungsgrund	Ist-Besetzung am 30.06.2014
		2015	2014		
1	2	3	4	5	6
A 16	Ministerialrat/ Ministerialrätin	1	1	Beurlaubung aus famili- ären Gründen	-
Mittlerer Dienst	Regierungsbeschäftigte	3	3	Beurlaubungen aus familiären Gründen	2
Insgesamt		4	4		2

Kapitel 02 110

Vertretung des Landes bei der Europäischen Union

Personalausgaben

Titel 422 01 Bezüge und Nebenleistungen der Beamtinnen und Beamten, Richterinnen und Richter

A. Stellenabgänge

- Umsetzung einer Planstelle der Bes.Gr. B 4 nach Kapitel 02 010 im Vollzug 2014 und
- Umsetzung einer Planstelle der Bes.Gr. A 16 nach Kapitel 02 010 im Vollzug 2013.

Titel 428 01 Entgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer

A. Veränderungen

- Einrichtung von sechs Praktikantenstellen

Übersicht
über die Planstellen für das Haushaltsjahr 2015

Bes.- Gruppe	Amtsbezeichnung	Planstellen		Ist-Besetzung mit planmäßi- gen Beamtin- nen und Beam- ten der eigenen Verwaltung	Zahl der auf freien Plan- stellen geführten		
		2015	2014			beamteten	Arbeitnehmer-
						Hilfskräfte	innen und Arbeitnehmer
am 30.06.2014							
B 6	Ministerialdirigent/in	1	1	1	-	-	
B 4	Leitender Ministerialrat/ Leitende Ministerialrätin	-	1	-	-	-	
B 3	Ministerialrat/ Ministerialrätin	1	1	1	-	-	
B 2	Ministerialrat/ Ministerialrätin	1	1	1	-	-	
A 16	Ministerialrat/ Ministerialrätin	-	1	-	-	-	
	Gesamt h.D.	3	5	3	-	-	
A 13	Oberamtsrat Oberamtsrätin	2	2	2	-	-	
	Gesamt g.D.	2	2	2	-	-	
	Insgesamt	5	7	5	-	-	

Übersicht
über die beamteten Hilfskräfte für das Haushaltsjahr 2015

Bes.-Gruppe bzw. Bezeichnung (Jede Gruppe ist besonders auf- zuführen)	Stellen für beamtete Hilfskräfte			Zahl der auf freien	
	2015	2014	Ist-Besetzung am 30.06.2014	Planstellen beamteten Hilfskräfte	Stellen für beamtete Hilfskräfte geführten Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer
	<u>sonstige Beamtinnen und Beamte</u> [Beamtinnen und Beamte im einstweiligen Ruhestand, Beamtinnen und Beamte, die von anderen Behörden (Kapiteln) zur Hilfeleistung abgeordnet oder beurlaubt sind usw.]				
B 2 Ministerialrat/ Ministerialrätin	3	3	1	-	2
R 2 Staatsanwalt/ Staatsanwältin	1	1	1	-	-
A 16 Ministerialrat/ Ministerialrätin	3	3	-	-	2,5
A 15 Regierungsdirektor/ Regierungsdirektorin	3	3	2	-	1
Insgesamt	10	10	4	-	5,5

Übersicht
über die nichtbeamteten Kräfte für das Haushaltsjahr
2015
(Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer)

Eingruppierung/ Einreihung vergleichbar Laufbahngruppe	Stellen für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer		
	2015	2014	Ist-Besetzung am 30.06.2014
AT	1	1	1
Insgesamt	1	1	1

Übersicht
über die Leerstellen für das Haushaltsjahr 2015

Besoldungsgruppe/Eingruppierung/ Einreihung vergleichbar Laufbahngruppe	Amtsbezeichnung/Dienstbezeichnung	Leerstellen		Ausbringungsgrund	Ist-Besetzung am 30.06.2014
		2015	2014		
AT	Regierungsbeschäftigte	1	1	Beurlaubung gem. § 28 TV-L	1
Insgesamt		1	1		1

Anhang

Ländervergleiche:

„Öffentlichkeitsarbeit“

„Repräsentationsmittel“

Ländervergleich "Öffentlichkeitsarbeit"

Nordrhein-Westfalen

Epl./Kap./Tit. Zweckbestimmung	Ansatz 2014 Euro	Ansatz 2013 Euro
02/02 010/531 10 Für Aufgaben der Presseinformation und der Öffentlichkeitsarbeit <i>(Rück-)Einnahmen/Erstattungen/Beiträge Dritter dürfen von den Ausgaben abgesetzt werden. Aus diesem Titel dürfen Ausgaben auch dann geleistet werden, wenn bei anderen Titeln des Landeshaushalts Ausgaben für denselben Zweck veranschlagt sind (§ 35 Abs. 2 LHO) Aus den Mitteln des Titels dürfen auch Wettbewerbe finanziert und Geldpreise gezahlt werden.</i>	1.500.000	1.500.000
02/02 010/531 30 NRW-Tage – Projekte und Veranstaltungen zur Förderung des Landesbewusstseins <i>Aus den Mitteln des Titels dürfen auch Wettbewerbe finanziert und Geldpreise gezahlt werden.</i>	400.000	200.000

Staats- und Senatskanzleien einiger Bundesländer

Land	Ansatz	Ansatz
Epl./Kap./Tit.	2014	2013
Zweckbestimmung	Euro	Euro

Baden-Württemberg

02/0202/531 02	200.000	200.000
-----------------------	----------------	----------------

Öffentlichkeitsarbeit der Landesregierung

Die Mittel sind übertragbar.

Die Tit. 531 02 und 531 03 sind gegenseitig deckungsfähig.

Veröffentlichungen und sonstiges Informationsmaterial können an Dritte unentgeltlich oder gegen ermäßigtes Entgelt abgegeben werden.

Ersätze fließen den Mitteln zu.

02/0202/531 03	400.000	400.000
-----------------------	----------------	----------------

Internetauftritt der Landesregierung

Die Mittel sind übertragbar.

Tit. 531 02 und 531 03 sind gegenseitig deckungsfähig.

12/1212/531 03	3.100.000	3.800.000
-----------------------	------------------	------------------

Öffentlichkeitsarbeit für Baden-Württemberg

Die Mittel sind übertragbar.

Ersätze fließen den Mitteln zu.

Aus den Mitteln können auch Zuwendungen nach § 23 und § 44 LHO gewährt werden.

Die Ausgaben dürfen auch neben anderen zweckentsprechenden Bewilligungen des Staatshaushaltsplans geleistet werden (§35 Abs. 2 LHO).

Veröffentlichungen und sonstiges Informationsmaterial können an Dritte unentgeltlich oder gegen ermäßigtes Entgelt abgegeben werden.

Bayern

02/0203/531 21	1.989.200	1.989.200
-----------------------	------------------	------------------

Öffentlichkeitsarbeit der Staatsregierung

Die Mittel sind übertragbar.

Erstattungen Dritter dürfen von den Ausgaben abgesetzt werden.

02/0203/531 22	580.000	580.000
-----------------------	----------------	----------------

Informationsaufgaben der Staatskanzlei

Die Mittel sind übertragbar.

02/0203/Titelgruppe 60	371.000	371.000
-------------------------------	----------------	----------------

Gemeinsame Servicestelle der Staatsregierung

Die Titel der TG sind gegenseitig deckungsfähig und übertragbar.

Land Epl./Kap./Tit. Zweckbestimmung	Ansatz 2014 Euro	Ansatz 2013 Euro
<u>Niedersachsen</u>		
02/0201/531 11 Zur Information über das Land Niedersachsen und die Tätigkeit der Landesregierung <i>Übertragbar.</i> <i>Die Ausgabe erhöht oder vermindert sich um die Mehr- oder Mindereinnahmen bei 132 01.</i> <i>Abweichend von § 61 Abs. 1 und § 63 Abs. 4 LHO dürfen im Rahmen der Öffentlichkeitsarbeit Gegenständen/Veröffentlichungen auch unentgeltlich abgegeben werden.</i> <i>Kostenbeiträge können durch Absetzen von der Ausgabe vereinnahmt werden.</i> <i>Gem. § 35 Abs. 2 LHO dürfen Ausgaben im Rahmen des Verwendungszwecks auch geleistet werden, wenn an anderer Stelle des Landeshaushalts Mittel für denselben Zweck veranschlagt sind.</i>	390.000	390.000
03/0302/Titelgruppe 70 Förderung des Tages der Niedersachsen <i>Die Ausgaben der Titelgruppe dürfen überschritten werden bis zur Höhe der Isteinnahmen bei 119 70.</i> <i>Die Isteinnahmen sind um aus dem Vorjahr übertragene Einnahmereste zu reduzieren.</i>	135.000	156.000
<u>Rheinland-Pfalz</u>		
02/0201/511 02 Zeitschriften, Informationsmaterial und sonstige Informationsbeschaffungskosten einschl. Pressearchiv <i>Die Ausgaben bei Titel 511 02, 531 01 sind gegenseitig deckungsfähig.</i>	250.100	255.200
02/0201/531 01 Presse und Information <i>Die Ausgaben bei Titel 511 02, 531 01 sind gegenseitig deckungsfähig.</i>	230.900	235.600
02/0201/533 12 Aufwendungen für die Ausrichtung des Rheinland-Pfalz Tages <i>Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Isteinnahmen bei Titel 119 15 geleistet werden.</i>	127.400	130.000
02/0201/536 01 Werbung für das Land Rheinland-Pfalz <i>Einnahmen aus dem Verkauf von Werbemitteln sowie Kostenbeiträge der Ressorts für den Stand der Landesregierung auf der Rheinland-Pfalz-Ausstellung sind von der Ausgabe abzusetzen.</i>	42.000	50.000

Land Epl./Kap./Tit. Zweckbestimmung	Ansatz 2014 Euro	Ansatz 2013 Euro
---	------------------------	------------------------

Sachsen

02/0201/531 01 Kosten für Veröffentlichungen, Dokumentation und Öffentlichkeitsarbeit <i>Untereinander gegenseitig deckungsfähig mit 02 01/531 02, 02 01/531 05.</i> <i>Die Ausgabebefugnis erhöht sich um die Mehreinnahme bei 02 01/119 01 und 02 01/282 03.</i>	390.000	390.000
02/0201/531 02 Internetauftritt der Staatsregierung <i>Vgl. Vermerk bei 02 01/531 01.</i> <i>Ausgabebefugnis erhöht sich um die Ist Einnahme bei 02 01/119 03.</i> <i>Die Ausgaben sind übertragbar.</i>	725.000	650.000
02/0201/531 05 Standortkampagne <i>Vgl. Vermerk bei 02 01/531 01.</i> <i>Die Ausgabebefugnis erhöht sich um die Mehreinnahme bei 02 01/119 04.</i>	8.000.000	8.000.000

**Ländervergleich
„ Repräsentationsmittel“****Nordrhein-Westfalen**

Epl./Kap./Tit. Zweckbestimmung	Ansatz 2014 Euro	Ansatz 2013 Euro
02/02 010/541 10 Zur Erfüllung von Repräsentationsverpflichtungen der Landesregierung <i>(Rück-) Einnahmen/Erstattungen/Beiträge Dritter dürfen von den Ausgaben abgesetzt werden.</i>	1.300.000	1.400.000

Staats- und Senatskanzleien einiger Bundesländer

Land	Ansatz	Ansatz
Epl./Kap./Tit.	2014	2013
Zweckbestimmung	Euro	Euro

Baden-Württemberg

02/0202/541 02	1.195.000	1.355.000
Zur Erfüllung von Repräsentationsverpflichtungen der Landesregierung <i>Ersätze fließen den Mitteln zu.</i>		

Bayern

02/0203/535 01	2.282.900	2.282.900
Repräsentative Verpflichtungen der Staatsregierung <i>Erstattungen Dritter dürfen von den Ausgaben abgesetzt werden. Die Mittel sind übertragbar. Zu Lasten des Titels dürfen auch Aufwendungen für die Haftung von Schäden geleistet werden, die aus Anlass der Durchführung von Veranstaltungen durch die Bayerische Staatskanzlei entstehen</i>		
02/0203/535 03	313.700	313.700
Aufwendungen aus Anlass von Besuchen ausländischer Staatsoberhäupter und Regierungschefs sowie deren Stellvertreter <i>Die Mittel sind übertragbar.</i>		
02/0203/540 01	376.000	376.000
Kosten für Orden und Ehrenzeichen <i>Erstattungen Dritter dürfen von den Ausgaben abgesetzt werden. Die Mittel sind übertragbar.</i>		

Land Epl./Kap./Tit. Zweckbestimmung	Ansatz 2014 Euro	Ansatz 2013 Euro
---	------------------------	------------------------

Niedersachsen**02/0201/539 11**

Ehrenzeichen und sonstige Auszeichnungen
Vgl. Deckungsvermerk zu 511 01.

5.000

5.000

02/0201/541 11

Repräsentationsverpflichtungen
Übertragbar.

Vgl. Deckungsvermerk zu 511 11.

Kostenbeiträge können durch Absetzen von der Ausgabe verein-
nahmt werden.

Gemäß § 35 Abs. 2 LHO dürfen Ausgaben im Rahmen des Ver-
wendungszwecks auch geleistet werden, wenn an anderer Stelle
des Landeshaushalts Mittel für denselben Zweck veranschlagt
sind.

488.000

488.000

Rheinland-Pfalz**02/0201/514 03**

Ausgaben für Beköstigung von Staatsgästen

15.000

20.000

02/0201/533 03

Ehrenzeichen und andere Auszeichnungen

32.500

33.200

02/0201/533 10

Protokoll der Landesregierung

160.100

170.000

02/0201/533 11

Ausgaben für Veranstaltungen

Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Mehreinnahmen bei Titel
119 14 geleistet werden.

300.000

330.000

Sachsen**02/0201/540 01**

Kosten für Sächsischen Verdienstorden

2.500

2.500

02/0201/ Titelgruppe 61

Repräsentation des Freistaates Sachsen und Betreuung ausländi-

scher Staatsoberhäupter
Die Ausgabebefugnis erhöht sich um die Mehreinnahmen bei 02
01/TG 61.

545.000

545.000